



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/06

Zwischenbericht

über die Tätigkeit der
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

vom 6. Juni 2018 bis 31. Januar 2019

Vorsitz: Bettina M. Wiesmann, MdB (CDU/CSU)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

	Inhalt	<u>Seite</u>
I.	Grundlagen der Arbeit der Kinderkommission	4
1.	Einsetzung der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4
2.	Regeln über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission	5
3.	Mitglieder der Kinderkommission / Turnus des Vorsitzwechsels	6
4.	Aufgaben und Arbeitsweise	8
5.	Arbeitsprogramm der 19. Wahlperiode	9
II.	Schwerpunkte des Arbeitsprogramms	18
1.	Schwerpunktthema Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren	18
1.1.	Expertengespräch zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen; Teilgebiet Familienrichter und Verfahrensbeistände“ am 13. Juni 2018	18
1.2.	Expertengespräch zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen; Teilgebiet Sachverständige“ am 27. Juni 2018	22
1.3.	Expertengespräch zum Thema „Familiengerichtsverfahren aus der Sicht betroffener Kinder und Jugendlicher“ am 26. September 2018	24
1.4.	Stellungnahme	25



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

2.	Schwerpunktthema Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Chancen wahrnehmen – Risiken bannen	34
2.1.	Expertengespräch zum Thema „Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche: Überblick und Konfliktlinien“ im Rahmen des Themenkomplexes „Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Chancen wahrnehmen – Risiken bannen“ am 7. November 2018	34
2.2.	Expertengespräch zum Thema „Gefährdung des Kindeswohls durch freien Netzzugang? Cyberkriminalität: Mobbing, Hassattacken, sexualisierte Gewalt, Missbrauch und Übergriffigkeit. Folgen für Opfer und Täter. Empfehlungen für den Schutz der Kinder“ am 28. November 2018	35
2.3.	Expertengespräch zum Thema: „Übergriffigkeit und Rechtsverletzungen aus dem Netz: Prävention und Regelungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung des Internets am 12. Dezember 2018	37
2.4.	Expertengespräch zum Thema „Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft. Bildschirmmedien und Bildung“ am 16. Januar 2019	40
2.5.	Stellungnahme	42
III.	Öffentlichkeitsarbeit	54
IV.	Anlagen	55



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

I. Grundlagen der Arbeit der Kinderkommission

1. Einsetzung der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (AfFSFJ) des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 die Kinderkommission in der 19. Wahlperiode erneut als Unterausschuss gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) eingesetzt. Damit wird eine bis in die 11. Wahlperiode zurückgehende Tradition fortgesetzt. Mit Beschlüssen des Ältestenrates vom 21. April und 5. Mai 1988 war die Kinderkommission als „Institution sui generis“ eingesetzt worden. Seit der 12. Wahlperiode hat die Kinderkommission den Status eines Unterausschusses, zunächst als gemeinsamer Unterausschuss der Ausschüsse für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend und ab der 13. Wahlperiode als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Konstituierung der Kinderkommission in der 19. Wahlperiode erfolgte in der Sitzung am 6. Juni 2018 in Anwesenheit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, sowie der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abg. Sabine Zimmermann.



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

Von links nach rechts: Sabine Zimmermann, Franziska Giffey, Bettina M. Wiesmann



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

2. Regeln über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission sind in ihren Grundzügen im Einsetzungsbeschluss des AffSFJ geregelt. Dort heißt es u. a.:

„Die Kinderkommission hat seit ihrer erstmaligen Einsetzung 1988 wichtige Beiträge zur Stärkung der Kinderpolitik in Deutschland geleistet. Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen wollen deshalb die erfolgreiche Arbeit der Kinderkommission in der 19. Legislaturperiode fortsetzen.

Die Kinderkommission wird entsprechend der Tätigkeit früherer Kommissionen weiterhin die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Parlament vertreten. Im Rahmen der zeitlichen und rechtlichen Möglichkeiten nimmt die Kinderkommission darüber hinaus die Rolle des Ansprechpartners für Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen wahr, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.“

Der AffSFJ hat folgende Regeln für die Arbeit der Kinderkommission festgelegt:

- „1. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt eine Kinderkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Deutschen Bundestag als Unterausschuss gemäß § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ein.
2. Sie besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion sowie einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern, wobei die Kommissionsmitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ordentliche oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein sollen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
3. Der Vorsitz und die damit verbundene Sprecher/innenfunktion wechseln zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Der Turnus des Wechsels wird in der ersten Sitzung der Kinderkommission festgelegt.
4. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder, die Fraktionen angehören, die insgesamt mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfassen.
5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen eines doppelten Quorums mit Zweidrittelmehrheit, d. h. zwei Drittel der Mitglieder der Kinderkommission selbst müssen zustimmen und diese gleichzeitig zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses für



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Familie, Senioren, Frauen und Jugend repräsentieren. Der Ausschuss ist darüber zeitnah zu informieren. Die Kinderkommission berichtet regelmäßig im FSFJ-Ausschuss.

6. Der / Die jeweilige Vorsitzende legt zu Beginn des Vorsitizes eine Arbeitsplanung vor. Anlässlich eines jeden Wechsels des Vorsitizes legt die Kinderkommission dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Tätigkeitsbericht vor. Die Planung und der Tätigkeitsbericht sind von der Kinderkommission zu beschließen.
7. Öffentliche Anhörungen sowie Auslandsreisen der Kinderkommission sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.
8. Zur besseren Abstimmung der Tätigkeit der Kinderkommission mit der Arbeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll der/die Vorsitzende der Kinderkommission an den Obleute-Gesprächen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnehmen.
9. Der Ausschuss diskutiert weitere Vorschläge zur Stärkung der Kinderkommission.“

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und das doppelte Quorum mit Zweidritelmehrheit begründen die geschäftsordnungsmäßige Sonderstellung der Kinderkommission und charakterisieren sie als parlamentarisches Gremium eigener Art. Dieser Sonderstatus weicht von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) ab, der für Unterausschüsse ebenso wie für die Ausschüsse grundsätzlich eine Zusammensetzung nach Fraktionsstärke und damit das Mehrheitsprinzip vorsieht (§ 55 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 12 GO-BT).

3. Mitglieder der Kinderkommission / Turnus des Vorsitzwechsels

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben für die 19. Wahlperiode folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Kinderkommission entsandt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentl. Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>
CDU/CSU	Bettina M. Wiesmann	Dr. Silke Launert
SPD	Susann Rührich	Ulrike Bahr
AfD	Johannes Huber	Mariana Iris Harder-Kühnel
FDP	Matthias Seestern-Pauly	Daniel Föst
DIE LINKE.	Norbert Müller	Katrin Werner
Bündnis 90/Die Grünen	Sven Lehmann	Katja Dörner



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)



© Deutscher Bundestag / Thomas Imo/photothek

Die ordentlichen Mitglieder (von links nach rechts): Bettina M. Wiesmann, Norbert Müller, Susann Rüthrich, Sven Lehmann, Matthias Seestern-Pauly, Johannes Huber

Die Kinderkommission setzt sich im Wesentlichen aus ordentlichen Mitgliedern des Af-FSJ zusammen. Die ordentlichen Mitglieder MdB Susann Rüthrich und MdB Norbert Müller waren bereits in der 18. Wahlperiode Mitglieder der Kinderkommission, alle übrigen ordentlichen Kommissionsmitglieder sind erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt worden.

Die Kinderkommission hat in ihrer dritten Sitzung am 27. Juni 2018 den Vorsitzturnus für die 19. Wahlperiode wie folgt festgelegt:

06. Juni 2018 bis 31. Januar 2019
01. Februar 2019 bis 31. Juli 2019
01. August 2019 bis 31. Januar 2020
01. Februar 2020 bis 31. Juli 2020
01. August 2020 bis 15. Februar 2021
16. Februar 2021 bis 29. Oktober 2021

MdB Bettina Wiesmann (CDU/CSU)
MdB Susann Rüthrich (SPD)
MdB Johannes Huber (AfD)
MdB Matthias Seestern-Pauly (FDP)
MdB Norbert Müller (DIE LINKE.)
MdB Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

4. Aufgaben und Arbeitsweise

Vornehmste Aufgabe der Kinderkommission als Unterausschuss des AfFSFJ ist auch in der 19. Legislaturperiode, im Parlament die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und zu vertreten. Die Kinderkommission folgt damit ihrem seit ihrer erstmaligen Einsetzung im Jahr 1988 gegebenen Namen. Sie agiert als politisch-parlamentarische Interessenvertretung für Kinder („Parlamentarische Lobby für Kinder“), die als besonders schwache und schutzbedürftige Mitglieder der Gesellschaft ihre öffentlichen und politischen Belange nicht selbst wahrnehmen und zum Ausdruck bringen können.

Die Mitglieder der Kinderkommission beschließen zu Beginn einer Legislaturperiode ein Arbeitsprogramm zu relevanten kinderpolitischen Themen, auf dessen Grundlage sie Stellungnahmen erarbeiten. Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und berührt eine Vielzahl unterschiedlicher Politikfelder, so dass die Kinderkommission wegen ihrer begrenzten personellen und sachlichen Kapazitäten nur zu ausgewählten Themen tätig sein kann.

Schließlich greift die Kinderkommission unabhängig von ihrem Arbeitsprogramm einzelne kinderpolitische Fragen auf. Dies geschieht beispielsweise auf der Grundlage von Anregungen und Forderungen von Kinderorganisationen, Eingaben von Kindern oder Erwachsenen oder aus besonderen aktuellen Anlässen.

Im Rahmen ihres Auftrags „Wahrnehmung von Kinderbelangen“ inner- und außerhalb des Parlaments bemüht sich die Kinderkommission in langjähriger Praxis auch um eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für ihre Arbeit stehen der Kinderkommission folgende Instrumente zur Verfügung:

- Sie kann zu wichtigen kinderpolitischen Themen öffentliche Anhörungen durchführen.
- Sie kann Expertengespräche durchführen, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln.
- Sie kann Informationen zu kinderpolitischen Themen in Fachgesprächen und im Rahmen von Ortsterminen außerhalb ihrer regelmäßigen Sitzungstermine gewinnen.
- Sie kann durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf kinderpolitische Problemstellungen aufmerksam machen.
- Sie kann in den Fachausschüssen des Bundestages zu kinderpolitischen Themen ein Rederecht nach § 69 Abs. 3 GO-BT einfordern.

Ihre Erkenntnisse zu den einzelnen Themenbereichen fasst die Kinderkommission in Empfehlungen und Stellungnahmen zusammen. Diese werden u. a. an den AfFSFJ und



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

an weitere zuständige Ressorts der Bundesregierung und den entsprechenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages übermittelt. Von Fall zu Fall wendet sich die Kinderkommission auch an die Fraktionen des Deutschen Bundestages. Geeignete Empfehlungen werden auch den Ministerpräsidenten der Bundesländer und Institutionen und Organisationen, die für eine Umsetzung in Betracht kommen könnten, zugeleitet.

5. Arbeitsprogramm der 19. Wahlperiode

Zu Beginn ihrer gemeinsamen Arbeit haben sich die Mitglieder der Kinderkommission mit der Erarbeitung des Arbeitsprogramms der 19. Wahlperiode befasst. Das Programm wurde in der 5. Sitzung vom 17. Oktober 2018 einvernehmlich beschlossen. Danach wollen die Mitglieder in ihrer jeweiligen Vorsitzzeit folgende Themen behandeln:

- **Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren:** Abg. Bettina M. Wiesmann
Qualifizierung von Familienrichtern,
Sachverständigen und Verfahrensbeiständen
- **Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft:** Abg. Bettina M. Wiesmann
Chancen wahrnehmen – Risiken bannen
- **Für einen guten Start ins Leben.** Abg. Susann Rüttrich
Soziale und medizinische Versorgung in
Schwangerschaft, Geburt und den ersten
Lebensjahren.
- **Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich schützen** Abg. Johannes Huber
 1. Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
 2. Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern
- **Zuhören hilft! Moderne Strukturen für Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft** Abg. Matthias Seestern-Pauly
 1. Chancen der Digitalisierung nutzen – Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken
 2. Die Gesellschaft im Wandel – Jugendschutz unbürokratisch und zukunftsfest ausgestalten



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

- **Aktuelle Herausforderungen und Problemstellung in der Kinder- und Jugendhilfe** Abg. Norbert Müller
- **Aufwachsen ohne Zeit und Raum – Zeitzwänge, Zeitmangel und Freiräume** Abg. Norbert Müller
- **Wenn aus Kinderarmut Jugendarmut wird** Abg. Norbert Müller
- **Bedingungen für ein gutes Aufwachsen für alle Kinder schaffen** Abg. Sven Lehmann
 - 1. Absicherung finanzieller Bedarfe und Teilhabe für alle Kinder
 - 2. Rechtliche und finanzielle Absicherung von Kindern unabhängig von der Familienform

Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren:

Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen

Hintergrund

Spektakuläre Fälle von Familiengerichtsentscheidungen erwecken den Eindruck, dass das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder von Richtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen nicht immer ausreichend berücksichtigt werden.

Dann kann Schaden für ein Kind entstehen, wenn es akut gefährdet ist und Hilfe braucht, um nicht durch gewalttätige Eltern, sexuellen Missbrauch, konflikthafte Scheidungssituationen oder andere Einschränkungen der elterlichen Erziehungsfähigkeit Verletzungen oder Beeinträchtigungen seiner Entwicklung davonzutragen. Die Zunahme von akuten Fällen kann wiederum verhindern, dass weniger dringende Fälle angemessen im Sinne des Kindes gelöst werden, etwa bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Eltern.

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Kindern zu diesem Recht auf kindgerechte Behandlung zu verhelfen, doch bleibt eine offensichtliche Lücke zwischen Rechtsnorm und Rechtsdurchsetzung.

Die wesentlichen Defizite beruhen – so die Annahme – nicht nur auf Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Handelnden, sondern darüber hinaus auf nicht hinreichend anforderungsgerechter Qualifizierung, die auch den Umgang mit familiären Konfliktsituationen umfasst.

Denn es muss einerseits eine altersgerecht angstfreie Situation geschaffen werden, damit ein Kind Vertrauen fassen kann, um überhaupt eine sachliche Aussage zur erlebten Situation, seinem Befinden und seinen Wünschen machen zu können. Andererseits sollen die



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Akteure in einem Höchstmaß qualifiziert sein, um im Hinblick auf die jeweilige spezifische Konfliktsituation geeignete Lösungen zu finden und diese gegenüber anderen Beteiligten zu vertreten.

Untersuchungsbedarf und Ziel

Vor diesem Hintergrund soll die Kinderkommission

- ausgehend von der Bestandsaufnahme der entsprechenden Rechtslage prüfen, ob die Umsetzung der Normen unterstützt werden kann
- mögliche Hemmnisse identifizieren und Lösungsvorschläge machen
- durch Befragung von Fachleuten und Berufsangehörigen die zur Ermittlung des Kindeswillens bzw. des Kindeswohls erforderlichen Qualifikationen und Bedingungen identifizieren
- Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen entwickeln
- Wege zu mehr am Kindeswohl orientierter Familiengerichtsbarkeit aufzeigen.

Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft:

Chancen wahrnehmen – Risiken bannen

Hintergrund

Digitalisierung ist in aller Munde. Es wird erwartet, dass in wenigen Jahren die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft von mehr oder weniger intelligenten digitalen Systemen durchzogen sein wird. Bisher vom Menschen vollzogene oder gesteuerte Abläufe werden von Maschinen erledigt, ganze Berufsfelder verändern sich. Die neuen Möglichkeiten digitaler Systeme begeistern nicht nur Technikfreaks, sondern auch Politiker und Führungskräfte in Unternehmen. Eine rechtzeitige Vorbereitung auf diese Veränderungen ist notwendig.

Kinder sollen, wird allenthalben gefordert, so früh wie möglich den richtigen Umgang mit digitalen Geräten lernen; im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung sind entsprechend Milliardenbeträge für unterstützende Investitionen in die Bildungssysteme vorgesehen. Sozialpolitiker erhoffen sich vom Einsatz digitaler Geräte als Unterrichtsmittel einen Ausgleich von Bildungsnachteilen einzelner Kinder. Der Einsatz von Tablets wird bereits für das Kindergartenalter diskutiert.

Die Kinderkommission hat bereits während der vergangenen Wahlperiode das Thema „Medienkompetenz“ von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen; die Bundesregierung stellt ihrerseits Handreichungen fürs „Digitale Kinderzimmer“ zur Verfügung.

Wenig problematisiert wurden bisher Begleiterscheinungen der Digitalisierung. Lehrkräfte, Psychologen und Mediziner warnen vor nachteiligen Folgen zu früher und zu umfangreicher Nutzung digitaler Systeme. Argumente sind ein stetes Anwachsen von Auf-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

merksamkeits- und Konzentrationsdefiziten, von Depressionen und Kontaktschwierigkeiten sowie von Mängeln in der motorischen Entwicklung. Lehrkräfte stellen eine Aushöhlung von Bildungsinhalten und eine reduzierte Aufnahmefähigkeit der Kinder fest.

Auch zeigt sich, dass die direkte Ansprache von Kindern durch Anbieter digitaler Systeme und die ungefilterte und ungeschützte Nutzung des Internets durch spielende und lernende Kinder die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre der Familie und die elterliche Verantwortung für ihre minderjährigen Kinder beeinträchtigen und auflösen kann. Einige Spielzeuge wurden bereits aus dem Handel gezogen, weil sie das akustische Geschehen im Kinderzimmer an fremde Server übermittelten. Gleiches tun neuartige TV-Geräte oder sogenannte Smarte Digitale Assistenten. Wie in diesem Zusammenhang das Kindeswohl definiert werden kann, steht ebenfalls zur Diskussion: Schadet es einem Kind, wenn seine Daten offen zugänglich sind? Die USA haben hier eine eindeutige Antwort gegeben, indem sie mit der Children's Online Privacy Protection den Zugriff auf Schülerdaten untersagen.

Strafrechtlich folgenreich ist es, wenn Kinder durch leichtfertigen Umgang mit den technischen Möglichkeiten wiederum anderen Schaden zufügen, sei es durch Mobbing, sei es durch Verstöße gegen das Urheberrecht oder anderes. In mehreren Urteilen wurden Eltern für die Aktivitäten ihrer Kinder haftbar gemacht.

Untersuchungsbedarf und Ziel

Die Kinderkommission soll

- prüfen, inwiefern die Ergebnisse der Untersuchung zur Medienkompetenz in der vergangenen WP weiterhin gültig sind
- Vor- und Nachteile des Einsatzes digitaler Systeme durch Kinder aller Altersstufen identifizieren
- Anregungen entwickeln, wie die notwendige Propädeutik für einen kompetenten Umgang mit digitalen Systemen mit dem Schutz individueller Daten in Einklang gebracht werden kann
- klären, inwiefern es Handlungsbedarf gibt, um eine Gefährdung des Kindeswohls und der grundgesetzlichen Verantwortung von Eltern für ihre Kinder zu vermeiden
- Argumente zusammenstellen, wie Kinder vor einem Missbrauch ihrer persönlichen Daten geschützt werden können, unabhängig davon, ob sie als Spieler in weltweiten Spielnetzwerken auftreten oder ob sie als Schüler im Internet Recherchen als Teil von Schulaufgaben vornehmen
- durch Befragung von Fachleuten den jeweiligen Forschungsstand ermitteln und Lösungsvorschläge machen, wie die Nutzung vernetzter digitaler Systeme mit dem Kindeswohl in Einklang gebracht werden kann.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Für einen guten Start ins Leben.

Soziale und medizinische Versorgung in Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensjahren

Hintergrund

Die Kinderkommission verfolgt grundlegend das Ziel, dass alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen haben, sich gemäß ihrer Stärken und Interessen zu entfalten und ihren Weg selbstbestimmt zu gehen, unabhängig von der finanziellen Lage oder der Herkunft ihrer Eltern. Besondere Relevanz dafür hat der Start ins Leben, denn entwicklungspsychologische Studien zeigen, dass gerade die Erfahrungen eines Kindes in den ersten Lebensjahren prägend für seine gesamte weitere Entwicklung sind. Entsprechend wird während der Schwangerschaft, des Geburtsvorganges sowie der ersten Lebensmonate und -jahre der Grundstein für die lebenslange Gesundheit und die maßgeblichen Entwicklungspotentiale eines Kindes gelegt.

Deshalb ist es die Aufgabe der Kinderkommission, im Interesse der Kleinsten einen kritischen Blick auf die Rahmenbedingungen der Unterstützung und Versorgung vor, während und nach der Geburt zu richten, um eine Chancengleichheit für Kinder von Beginn ihres Lebens an zu ermöglichen. Demgemäß gilt es, sich zunächst elementar darüber zu verständigen, was normativ unter einem „guten Start ins Leben“ verstanden werden kann und anhand welcher Messgrößen eine konkrete Beurteilung vorzunehmen ist. Auf dieser Grundlage sollen die Wirksamkeit u. a. des Bundeskinderschutzes (BKisSchG) in speziell diesem Bereich geprüft und eventuelle Erweiterungen erörtert werden.

Dazu sind zur tiefgehenden Behandlung schwerpunktmäßig folgende Teilbereiche vorgesehen:

Untersuchungsbedarfe

Soziale Versorgung: Stärkung des Selbsthilfepotentials von Familien

Die fürsorgliche Familie ist der wichtigste und einflussreichste Ort für das Aufwachsen von Kindern, hier finden sie die besten Voraussetzungen für eine kindgerechte Entwicklung. Eltern sollen deshalb verstärkt darin unterstützt werden, mit der Lebenssituation des Elternwerdens und Elternseins gut zurechtzukommen. Die Unterstützung für einen guten Start ins Leben setzt entsprechend zunächst bei den Ressourcen der Familien an und stärkt die Elternverantwortung. Dazu ist eine breite Förderung der elterlichen Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz erforderlich. Bestehende haupt- und ehrenamtlich geführte Angebote, die dieses Ziel verfolgen, gilt es überblickend zu prüfen und in Hinsicht auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und gezielten Vernetzung zu evaluieren. Darüber hinaus soll erarbeitet werden, auf welchem Wege ein flächendeckend niedrigschwelliger Zugang zu den entsprechenden Angeboten der sozialen Versorgung auch für Familien mit sozioökonomischen Belastungen oder Migrationsbiografie erreicht werden kann.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Qualitätssicherung im Bereich der medizinischen Versorgung

Emotional und gesundheitlich beeinträchtigt werden Familien und Kinder dort, wo qualitative oder quantitative Mängel im Gesundheitssystem vorhanden sind. Entsprechend sollen wichtige Teilbereiche der medizinischen Versorgung von Schwangeren, Früh- und Neugeborenen sowie Kleinkindern in Hinsicht auf Bedarfe und Möglichkeiten der Qualitätssicherung untersucht werden. Mithilfe der Befragung von Sachverständigen und im einschlägigen Kontext Berufstätigen sind dabei schwerpunktmäßig die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Hebammen und Kinderärzt*innen, die Qualität der Geburtshilfe und deren Weiterentwicklung allgemein sowie die Ausstattung von Kliniken mit pädiatrischer sowie neonatologischer Spezialisierung zu betrachten und zu beurteilen. Darüber hinaus sollen auch Problemfragen bezüglich der pränatalen Kindeswohlgefährdung sowie medizinethische Kontroversen u. a. im Kontext von pränatalen Gentests diskutiert werden.

Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich schützen

Hintergrund

Kinder sind unsere Zukunft. Sie sichern nicht nur den Fortbestand unserer Werte, Traditionen und unseres relativen Wohlstands, sondern auch die Existenz unserer freiheitlichen Gesellschaft. Die wichtigste politische Aufgabe ist es daher, für ihr Glück und ihren Erfolg zu sorgen. Vor allem in den ersten Jahren ihres Lebens, aber auch darüber hinaus muss auf allen Ebenen ein kindgerechtes Aufwachsen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft sichergestellt werden. Dazu braucht es in Deutschland auch wieder eine Willkommenskultur für Kinder.

Es sollen in diesem ganzheitlichen Ansatz die Eltern mitgenommen und nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt werden. Familien mit Kinder bilden die Grundversicherung einer jeden Gesellschaft und leisten den wichtigsten Beitrag zur Stabilisierung der Sozialsysteme. Schließlich sichern sie das demografische Gleichgewicht in unserer Gesellschaft und damit einhergehend den sozialen Frieden, der nur mit Kindern möglich ist.

Es ergeben sich schwerpunktmäßig folgende Ziele:

1. Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft

Kinder sollen in unserer Gesellschaft willkommen heißen und das Verständnis für sie – in Zeiten zunehmender allgemeiner Ruhelosigkeit – gesteigert werden. Daher ist zu prüfen, inwiefern dem demografischen Wandel einer Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft durch positive Anreize entgegengewirkt werden kann. Insbesondere die Lebensumstände junger Frauen und ihre Entscheidung für ein Kind sollen genauso untersucht



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

werden wie die Gründe für einen Abbruch einer Schwangerschaft. Ebenfalls soll die Vereinbarkeit von beruflichen Perspektiven der Eltern und Familiengründung erörtert werden. Schließlich sollen Kinder grundsätzlich nicht als Belastung angesehen werden, so dass ein kindgerechtes Aufwachsen in körperlicher und psychischer Unversehrtheit für unsere Kleinen möglich ist.

2. Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern

Zeit mit den eigenen Kindern ist unbezahlbar. Besonders in den ersten Jahren wird dabei die lebenslange Bindung des Kindes an die Eltern in weiten Teilen vorbestimmt. Es soll daher geprüft werden, inwiefern Familien mit Kindern durch geeignete Maßnahmen eine größere Wahlfreiheit gegeben werden kann, Kinder in den ersten Jahren selbst zu erziehen. Dies soll im Übrigen auch unter dem Aspekt untersucht werden, wie ermöglicht werden kann, Kindertagesstätten oder ähnliche Einrichtungen zu entlasten. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, also muss insbesondere jungen Familien unter die Arme gegriffen werden. Dafür sollen geeignete Ansätze identifiziert werden für einen umfassenden Leistungsausgleich, um eine Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien herzustellen.

Zuhören hilft! Moderne Strukturen für Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft

1. Chancen der Digitalisierung nutzen – Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Die Digitalisierung ist eine tiefgreifende Veränderung. Kinder und Jugendliche nutzen das Internet und die Möglichkeiten digitaler Vernetzung und Teilhabe mit einer Selbstverständlichkeit, die große Chancen für unsere Gesellschaft birgt. Wir wollen diese Entwicklungen positiv begleiten und herausfinden, wie wir diese Chancen nutzen können, damit Kinder und Jugendliche sich aktiv in die Arbeit ihrer Kinderkommission einbringen können.

2. Die Gesellschaft im Wandel – Jugendschutz unbürokratisch und zukunftsfest ausgestalten

Alle Kinder und Jugendlichen verdienen besonderen Schutz. Am besten können dies die Eltern gewährleisten. Dort jedoch, wo die Umstände schwierig sind, muss schnell und unkompliziert geholfen werden. Gute Prävention ist hier unabdingbar, denn Hilfen dürfen nicht erst greifen, wenn es zu spät ist. Deswegen wollen wir das Gespräch mit Experten der Jugendhilfe suchen. Denn die Hilfen und Angebote vor Ort müssen besser miteinander verzahnt und unbürokratisch ausgestaltet werden. So kann sowohl Kindern als auch Eltern dabei geholfen werden, Probleme zu lösen, bevor daraus richtige Konflikte erwachsen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Aktuelle Herausforderungen und Problemstellung in der Kinder- und Jugendhilfe

Fachkräftemangel, klamme kommunale Kassen und wachsende fachliche Herausforderungen – Wie stellt sich dies aus Sicht der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe dar?

Aufwachsen ohne Zeit und Raum – Zeitzwänge, Zeitmangel und Freiräume

Kindheit und Jugend sind immer durchgetakteter, Schule erfolgt vielmals ganztägig, ohne genug Raum für Spiel und Muße zu bieten, öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche sind bedroht. Welche politischen Weichenstellungen können Kindern und Jugendlichen zu mehr Zeitsouveränität verhelfen?

Wenn aus Kinderarmut Jugendarmut wird

Kinderarmut bezeichnet allgemein alle Armutslagen Minderjähriger. Oft wird hierbei jedoch lediglich an die Lage von Schul- und Kleinkindern gedacht. Jugendliche befinden sich aber mitunter aus ganz anderen Gründen in Armutslagen und stehen vor ganz spezifischen Herausforderungen, diese zu bewältigen bzw. zu verlassen.

Bedingungen für ein gutes Aufwachsen für alle Kinder schaffen

1. Absicherung finanzieller Bedarfe und Teilhabe für alle Kinder

Damit Kinder und Jugendliche gut aufwachsen können, brauchen sie ein starkes familiäres Umfeld, die Möglichkeit an Bildung, Freizeit und Kultur teilzuhaben und nicht zuletzt materielle Sicherheit. Es ist Aufgabe der Politik, diese Bedürfnisse unabhängig vom Wohnort und von der sozialen Lage der Eltern sicherzustellen. Entsprechende Rahmenbedingungen sollten dafür sorgen, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, sich gut zu entwickeln und ihre Potentiale zu entfalten.

Die Kinderkommission wird sich daher damit beschäftigen, welche regionalen Unterschiede und Problemlagen im Zugang zu institutioneller Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bestehen und wie diese abgebaut werden können. Sie wird sich außerdem mit der Frage beschäftigen, was nötig ist, um Kindern ein eigenständiges Recht auf gutes Aufwachsen über ihre materielle Absicherung zu gewährleisten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

2. Rechtliche und finanzielle Absicherung von Kindern unabhängig von der Familienform

Kinder und Jugendliche wachsen heute in ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen auf – ob in der klassischen Eltern-Kind-Familie, in Ein-Eltern-Familien, in Patchwork-, in Pflege- oder Regenbogenfamilien. Unabhängig davon müssen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf ein gutes Aufwachsen haben.

Die Kinderkommission wird sich darum aus der Perspektive der Kinder mit der Vielfalt der heutigen Familienformen auseinandersetzen, bestehende rechtliche und sozialrechtliche Problemlagen identifizieren und mit Hilfe von Expertinnen und Experten Lösungsansätze für eine Förderung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Familienform, entwickeln.



© Deutscher Bundestag / Achim Melde



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

II. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms

1. Schwerpunktthema Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren

- 1.1. Expertengespräch zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen; Teilgebiet Familienrichter und Verfahrensbeistände“ am 13. Juni 2018

Joachim Lüblinghoff (stv. Vorsitzender des Deutschen Richterbundes und Vorsitzender Richter am OLG Hamm) führt aus, dass das materielle Familienrecht immer um die Begrifflichkeit des Kindeswohls kreise. In den Trennungsfällen sei zu klären, welcher Aufenthalt für das Kindeswohl am besten sei. Das Bundesverfassungsgericht habe immer betont, dass es auf den tatsächlichen Willen des Kindes ankomme. Dieser sei im Rahmen einer Anhörung des Kindes zu ermitteln. Wenn dieser das entscheidende Kriterium sei, dann könnten die Richter nicht über diesen geäußerten Willen hinweggehen.

Trennungsfälle seien von den Fällen zu unterscheiden, in denen der Staat eingreife oder eingreifen müsse. Bei der Herausnahme des Kindes aus der Familie sei dessen Wille anders zu beurteilen. Denn Kinder möchten auch bei den schlimmsten Familienverhältnissen meistens wieder zu ihren Eltern zurück. Das Entscheidende in diesen Fällen sei, die Gefährdung der Kinder zu erkennen. Hinter dem Elternrecht in Artikel 6 des Grundgesetzes stehe sofort das staatliche Wächteramt. Das Elternrecht sei ein dienendes Recht der Eltern, damit sich die Kinder gut entwickeln könnten.

Der Familienrichter müsse in der Lage sein, das Kindeswohl zu erkennen. Für die Herausnahme des Kindes aus der Familie müssten triftige Gründe wie die Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls vorliegen. Der Familienrichter müsse das Verfahrensrecht kennen, das im Familienrecht eine besondere Bedeutung habe.

Herr Lüblinghoff ist der Ansicht, dass in den in den letzten fünf Jahren publizierten Fällen Fehler im System gemacht worden seien, die mit dem Verfahrensrecht hätten verhindert werden können. Der Richter müsse wissen, wann und weshalb er den Verfahrensbeistand bestellen müsse und wann er Kinder anzuhören habe. Das sei zwar keine zwingende Vorgabe des Gesetzes, aber des Bundesverfassungsgerichts. Der Familienrichter habe bis auf wenige Ausnahmen Kinder ab dem 3. Lebensjahr anzuhören, um sich die Kinder persönlich anzuschauen. Dafür müsse der Richter Empathie mitbringen.

Bei den gerichtlichen Entscheidungen sei neben dem Kindeswohl auch das vorangegangene Verfahren entscheidend, da am Ende die Prognoseentscheidung stehe, ob das Kind aus der Familie herauszunehmen sei oder nicht. Dafür sei eine sichere Grundlage wichtig, die das Verfahrensrecht bilde. Daher sei das Prozedere unbedingt einzuhalten. Wichtig sei, frühzeitig den Verfahrensbeistand zu bestellen.

Er führt weiter aus, dass das Familienrecht sowohl im Studium als auch im Referendariat vernachlässigt und auch in der Anwalt- und Richterschaft nicht ausreichend wertgeschätzt werde. Seiner Meinung nach sollten keine ausdrücklichen Eignungsvoraussetzungen für Familienrichter wie bei Insolvenz- oder Jugendrichtern formuliert werden, da dies zu einer Zersplitterung führen würde und ein Richter dann nur noch in einem Bereich



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

arbeiten könnte. Experten im Familienrecht hielten die frühere Regelung, wonach für die Einsetzung als Familienrichter eine dreijährige Tätigkeit als Richter Voraussetzung gewesen sei, für sinnvoll. Diese sei im Laufe der Wiedervereinigung wegen Richtermangels gestrichen worden.

Notwendig für eine hohe Qualität richterlicher Entscheidungen sei eine gute Aus- und Fortbildung der Richterschaft. Eine Fortbildungsverpflichtung für Richter sei eine Selbstverständlichkeit, die sich aus dem richterlichen Eid ergebe. Eine gesetzliche Fortbildungsverpflichtung müsse durch eine Regelung im Richtergesetz eingeführt werden. Die Richterschaft stehe einer Fortbildungsverpflichtung grundsätzlich offen gegenüber; zu bedenken sei, dass dahinter ein Anspruch der Richter auf Fortbildung sowie auf Übernahme der Reise- und Unterbringungskosten stehen sollte.

Die Bestellpraxis von Verfahrensbeiständen und Sachverständigen seien zum Teil Ermessensentscheidungen. Könne der Richter eine Frage nicht selbst beantworten, dann müsse ein Sachverständiger bestellt werden. Der Verfahrensbeistand sei nahezu durchweg in allen Sorgerechtsachen zu bestellen. Er habe neben dem Richter als einziger das Recht, bei der Kindesanhörung zugegen zu sein, die Sachverständigen hingegen nicht.

Prof. Dr. Ludwig Salgo (Goethe-Universität Frankfurt) führt aus, dass die Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren auch im Europarat aktuell sei. Derzeit komme man als Richter ans Familiengericht „wie die Jungfrau zum Kind“. Es gebe keine Vorbildung im Studium, sondern learning by doing. In der Bundesrepublik gebe es kaum Lehrstühle im Zivilrecht mit der expliziten Ausweisung Familienrecht.

Er schlage eine gesetzliche Fortbildungspflicht für Richter sowie einen Rechtsanspruch der Richter auf Fortbildung in pädagogischem, psychologischem und anderen Bereichen vor. In drei Bundesländern gebe es bereits Fortbildungspflichten. Diese gefährdeten nicht die richterliche Unabhängigkeit, vielmehr könnten Richter mit der Qualifizierung ihre Unabhängigkeit viel besser wahren und wären gegenüber Einflüsterungen und Ideologien besser gefeit. In einer Fortbildung seien selbstverständlich die Kindesanhörung, das Jugendamt und die Gutachter anzusprechen. Es gehe um Bereiche der Zwangskontexte, Kindeswille und Kindeswohl. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Vermittlung interkultureller Kompetenz, die in der Justiz immer bedeutender werde.

Zur Qualifizierung von Familienrichtern habe es im Rechtsausschuss den Vorschlag der Orientierung am Insolvenzrecht gegeben. Es sei auffällig, dass Insolvenz- und Finanzrichter sehr gut qualifiziert sein müssten, nicht aber die Familienrichter.

Die zentralen Dinge seien im Gerichtsverfassungsgesetz genannt, das man in absehbarer Zeit kennen müsse, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Ein Familienrichter müsse sich auf jeden Fall mit Familienrecht beschäftigen. Er müsse Kenntnisse insbesondere in Kindschaftssachen haben und das Familienverfahrensrecht und das SGV VIII zu familienrechtsrelevanten Themen kennen. Er müsse imstande sein, mit Psychologen und Pädagogen zu kommunizieren. Es sei zu überdenken, ob man wieder zu den drei Jahren richterlicher Erfahrung, wie vor der deutschen Einigung, zurückkommen sollte.

Das Bundesverfassungsgericht habe schon früh die Grundlagen dafür gelegt, dass ein Verfahrensbeistand verfassungsrechtlich geboten sein könne. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes fordere im Artikel 2 Ähnliches zur Unterstützung von Kindern. Der



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Einsatz von Verfahrensbeiständen werde schon seit einigen Jahren trotz gelegentlicher Reibungspunkte von Jugendämtern und Gerichten sehr geschätzt und als unverzichtbarer Bestandteil moderner Kinderschutzverfahren angesehen.

Nach einer älteren Untersuchung sagten Richter zu 90 Prozent, dass der Verfahrensbeistand hilfreich für ihre Entscheidung sei. Zunächst befürchtete Reibungsverluste durch Verzögerungen des Verfahrens gebe es nicht, vielmehr verringerten sie Konflikte. Die Kinder fühlten sich besser, sicherer. Sie hielten die Unterstützung überwiegend für positiv und fühlten sich eingebracht.

Der Gesetzgeber habe zwischenzeitlich nachgebessert und gebe vor, dass nur „geeignete“ Verfahrensbeistände bestellt werden. Ein „geeigneter“ Verfahrensbeistand müsse interdisziplinär aufgestellt sein, die Jugendhilfe müsse genauso beteiligt sein wie Medizin, Psychologie und Psychiatrie. Darüber hinaus seien Kenntnisse des Kindschafts- und Verfahrensrechts und des SGB VIII wichtig. Sehr wichtig sei selbstverständlich eine gute Kommunikationsfähigkeit mit Kindern. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sei ein wichtiges Thema. Die Verfahrensbeistände sollten zusätzlich qualifiziert sein, weder Anwälte noch Sozialpädagogen oder Psychologen brächten von Hause aus all das mit, was sie für diese Aufgabe bräuchten. Wichtig seien Standards und Zulassungsverfahren sowie Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern. Es gebe Problemanzeigen wegen zu enger Partnerschaft zum Gericht, dass sich also die Richter „ihren“ Verfahrensbeistand bestellten. Es könne auch eine zu große Nähe zum Jugendamt geben. Einzelne Verfahrensbeistände übernähmen vor Gericht zum Teil Beratungsfunktionen; das sei aber nicht ihre Aufgabe, sie sollten einzig das Kind beraten.

Das Bundesverfassungsgericht stelle in einer neuen Entscheidung fest, dass ein Verfahrensbeistand das Kind auch beim Bundesverfassungsgericht vertreten könne. Das sei etwas Besonderes und eine Anerkennung dieser Institution, die sich bewährt habe.

Carola Wilcke (Verfahrensbeistand aus Königshain bei Görlitz) berichtet, dass sie sich vor drei Jahren zum Verfahrensbeistand habe ausbilden lassen. Ein Kind habe wie die Eltern ein Recht darauf, im Verfahren vertreten zu werden. Damit solle gewährleistet werden, dass der Kindeswille, der möglicherweise weder von den Eltern noch vom Gericht zutreffend erkannt oder formuliert werde, so authentisch wie möglich und nicht in interpretierter Form vorgetragen werde. Denn genau dieser Wille sei ein essentielles Element des vom Gericht zu ermittelnden Kindeswohls. Dies erfordere, dass sich der Verfahrensbeistand auf die persönliche Sicht des Kindes, dessen Ängste und Wünsche sowie dessen Perspektive und Einstellung konzentriere und in das Verfahren einbringe. Da der Verfahrensbeistand in das System zur Sicherung des Kindeswohles eingebunden sei, ende seine Pflicht dort, wo der Kindeswille offensichtlich dem Wohl des Kindes widerspreche. Verfahrensbeistände befänden sich häufig in Rollenkonflikten. Sie verwechselten den Kindeswillen und das Kindeswohl und referierten ausführlich zum Kindeswohl, obwohl sie sich eigentlich zum Kindeswillen Gedanken machen müssten. Bei Verfahrensbeiständen mit juristischer Profession habe sie die Tendenz festgestellt, dass sie den Beschluss selbst verfassen möchten. Ein anderes Problem sei eine phasenweise sehr enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Gutachtern und den Familienrichtern, wodurch keine unabhängige Interessenvertretung mehr gewährleistet sei.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Es gebe häufig eine Parteilichkeit für den einen Elternteil, dem zum vermeintlichen Recht verholfen werden solle. Ferner sei es häufig schwierig, mit Kindern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu installieren, diese sei jedoch dringend nötig, um das Kind zum Reden zu bringen. Außerdem gebe es keine Fachaufsicht oder Beschwerdestelle und kaum Möglichkeiten für Eltern oder Kinder, einen offensichtlich fachlich nicht versierten Verfahrensbeistand von seinen Aufgaben zu entbinden. Ihr sei aufgefallen, dass in Stellungnahmen der Verfahrensbeistände die Bewertungen von Eltern einen großen Raum einnehmen; das habe aber nichts mit der Interessenlage der Kinder zu tun.

Sie erlebe häufig kinderpsychologisch nicht geschulte Jugendamtsmitarbeiter, Familienrichter, Gutachter und auch Verfahrensbeistände. Entscheidungen und Verfahrensgestaltungen orientierten sich nicht immer am Kindeswohl, sondern folgten auch einer Bestrafungsintention.

Kenntnisse aus der Bindungsforschung vermisste sie bei den Beteiligten am meisten. Gleich danach folgten erhebliche Defizite in der Beachtlichkeit des Kindeswillens. Es gebe immer noch Beschlüsse, bei denen der Kindeswille erst ab 12 Jahren in Ansätzen berücksichtigt werde. Kleineren Kindern zwar prinzipiell eine Willensfähigkeit zuzuerkennen, nicht aber eine rechtlich bedeutsame, sei erstens ethisch nicht vertretbar und zweitens unter psychologischen Aspekten offensichtlich ein Missverständnis.

Eine große Überforderung stelle auch die gerichtliche Kindesanhörung dar. Häufig sei festzustellen, dass es weder den Richtern noch den Verfahrensbeiständen gelinge, einen Zugang zum Kind herzustellen und mit diesem ins Gespräch zu kommen. Spürbar sei oft eine Angst der beteiligten Professionellen, die Sichtweise des Kindes zum Verfahrensgegenstand zu erfragen.

Oft habe sie auch den Eindruck, dass dem Helfersystem die UN-Kinderrechtskonvention nicht bekannt sei. Dort heiße es in Artikel 12, dass Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen seien, was in der Praxis leider sehr selten passiere. Von Partizipation könne keine Rede sein. Beim Hinwirken auf ein Einvernehmen würden die Kinder vergessen, obwohl auch sie zu den Beteiligten gehörten.

Notwendig sei, die Ausbildung von Verfahrensbeiständen zu verbessern, da aktuell jeder Verfahrensbeistand werden könne. Eine Initiativbewerbung am Familiengericht, ohne den Nachweis fachlicher Qualifikationen, sei völlig ausreichend. Allein der Familienrichter entscheide, wen er für geeignet halte und als Verfahrensbeistand einsetze. Die Tätigkeit des Verfahrensbeistandes erfordere jedoch Verantwortungsbewusstsein, juristische, pädagogische und psychologische Fachkenntnisse und eine innere Haltung, gepaart mit ausgeprägter Feinfühligkeit für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie plädiere für eine festzuschreibende Zertifizierung der Verfahrensbeistände durch den Berufsverband. Die vom Familienrichter festzustellende Eignung müsse anhand bestimmter Kriterien transparent geprüft werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

- 1.2. Expertengespräch zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen; Teilgebiet Sachverständige“ am 27. Juni 2018

Prof. Dr. Friedhelm Meier (Psychologischer Sachverständiger) verdeutlicht anhand einer Grafik zur Normalverteilung, dass die Gruppe der weit unterdurchschnittlichen Leistungsträger die stützenswerte Gruppe der Gesellschaft sei. Das werde zwar vom Gesetzgeber im SGB VIII so gesehen, in der Praxis würden diese Kinder jedoch sehr schnell und sehr lange untergebracht. Ihre Rückführung in die Familie stünde gar nicht zur Diskussion, obwohl sie nach dem SGB VIII vorgesehen sei und schon bei der Unterbringung ein Konzept hierfür vorliegen müsse. Das sei aber nicht der Fall. Bei der Diskussion der Sachverständigenqualifikation müsse man dieses Bild im Kopf haben und sich fragen, welcher Sachverständige sich auf diese gesellschaftliche Problematik beziehe. Bei einer Anzeige wegen einer sexuellen Straftat sollte bereits zu Beginn der Ermittlungen ein Psychologe eingeschaltet werden, was in der Praxis in der Regel nicht gemacht werde.

Zur Erstellung eines tragfähigen Gutachtens sei zunächst wichtig, dass Beobachtung, Exploration, also die Daten- und Informationsgewinnung, von der Interpretation getrennt werde. Gutachter sollten bereits bei der Unterbringung vom Jugendamt für eine Akutdiagnostik eingesetzt werden und nicht erst bei Gericht. Das werde nicht gemacht, alles finde im Rahmen von Fach- und Hilfeplangesprächen statt, an denen kein Psychologe teilnehme, der beispielsweise die Notwendigkeit einer Psychiatisierung vermeiden könnte.

Es müsste nicht nur eine stabilisierte Qualifizierung geben, sondern das Verfahren müsste auch anders ablaufen: Von einem externen Gutachter müsste eine Eingangsdiagnostik gemacht werden, der die Entscheidung des Jugendamtes und der Hilfesysteme extern validiert. Das sei in der klinischen Forschung in der Medizin üblich, dort gebe es ein unabhängiges Monitoring und Auditing. Das werde von den kommunal getragenen Jugendämtern jedoch nicht gern gesehen.

In Konfliktfällen sei es außerdem erforderlich, dass man supervisiert werde. Er selbst arbeite grundsätzlich mit einer Sozialpädagogin zusammen. Er gehe niemals alleine in die Beobachtungen, und damit habe er eine Konsensvalidierung. Das lerne man in der grundlegenden psychologisch-methodischen Ausbildung. Er versuche, eine Beurteilungsübereinstimmung zu erzeugen.

Dr. Anja Kannegießer (Vors. Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen) bestätigt, dass es Probleme mit der Qualität der psychologischen Gutachten gebe. Gutachten hätten eine immense Bedeutung im Gerichtsverfahren, so dass eine bestmögliche Qualität sehr wichtig sei. Da es im menschlichen Handeln immer Mängel gebe, müsse die Devise sein, bestmögliche Qualifikationen und bestmögliches Handwerkszeug zu erhalten, um die Risiken von Mängeln zu minimieren. Zur Qualifizierung der Sachverständigen werde einiges getan, beispielsweise Weiterbildungsstudiengänge im Sachverständigenrecht und Rechtspsychologie. Unter Begleitung des BMJV



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

habe eine Arbeitsgruppe aus Kammern und Verbänden Mindestanforderungen für die Abfassung von Gutachten entwickelt. Diese würden mittlerweile zunehmend den Gutachten und Urteilen zugrunde gelegt. In der letzten Legislaturperiode habe es einen Entschließungsantrag des Bundestages zum Thema Richterqualifikation gegeben. Das seien begrüßenswerte Ansätze, damit habe man aber die gewünschte Verbesserung der Qualität noch nicht erreicht. Daher habe sich diese Arbeitsgruppe im Mai 2017 erneut im BMJV getroffen und beschlossen, den Qualitätssicherungsprozess fortzusetzen.

Die Fortschreibung der Mindestanforderungen sei auf den Weg zu bringen und die Mindestanforderungen müssten rechtlich verbindlich gemacht werden. Nach wie vor gebe es zu wenig qualifizierte Gutachter. Dieses Problem sei nicht schnell zu lösen, da sowohl die Tätigkeit als auch die Weiterbildung sehr herausfordernd und zeitintensiv seien. Erforderlich sei auch viel supervisierte Praxiserfahrung, für die man erfahrene Kollegen benötige. Das sei von den Kapazitäten her schwierig umzusetzen und auch nur begrenzt möglich. Es brauche spezifische Fort- und Weiterbildung für die Sachverständigen. Mit einer Grundqualifikation, wie sie jetzt im Gesetz stehe, sei es nicht getan; man benötige vielmehr die spezifische Qualifikation für den Bereich Recht. Das müsse für die Sachverständigen in diesem Bereich rechtlich verbindlich sein und sie müssten nachgewiesen werden. Deutschlandweit gebe es ungefähr 130.000 Psychologen, aber deren Qualifikation reiche nicht aus, man benötige diese Zusatzqualifikation. Letztlich lerne man das Gutachtenschreiben erst in der Praxis, und dazu müsse man jemanden an die Seite bekommen, der validiere, betreue und auch anleite.

Der gesamte Prozess mit den Kammern und Verbänden sei immer eine Herausforderung. Es nähmen unzählige Interessenvertreter an den Sitzungen teil, und jeder habe seine eigene Klientel vor Augen, aber trotzdem habe die Zusammenarbeit bisher sehr gut funktioniert. Das zeige, dass es sinnvoll sei, sich interdisziplinär zusammenzuschließen und das sehr verstreute Wissen auf einer Plattform zusammenzufügen. Man nehme sich die Gutachten vor und versuche, ein Peering-Review-Verfahren, ein selbstkontrollierendes Feedbacksystem zu etablieren: Zwei anonymisierte Kollegen schauten auf ein Gutachten des Kollegen und gäben Rückmeldung, um so Qualitätssicherung zu betreiben. Es gebe deutschlandweit ungefähr 50 Institute im Bereich Psychologie, aber bis vor kurzem habe es an keinem einzigen eine Professur mit ausschließlicher Rechtspsychologie gegeben. Damit habe man automatisch auch kaum Forschung.

Darüber hinaus halte sie die Fortsetzung und Unterstützung dieses Konsensprozesses mit den Kammern und Verbänden für sinnvoll, ebenso die verpflichtende Fort- und Weiterbildung sowie den Ausbau entsprechender Strukturen und insgesamt die Förderung der Forschung und Lehre in diesem Bereich. Auch eine größere Wertschätzung dieses Bereichs wäre gut, gerade seitens der Richterschaft. Familienrecht spiele in der Ausbildung von Juristen eine sehr geringe Rolle und sei nicht mehr Prüfungsstoff.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

1.3. Expertengespräch zum Thema „Familiengerichtsverfahren aus der Sicht betroffener Kinder und Jugendlicher“ am 26. September 2018

Annemarie Graf-van Kesteren (Autorin) erklärt, dass in der Familiengerichtsbarkeit das Gesetz eine Anhörung von Kindern ab 14 Jahren vorschreibe, wenn sie formelle Verfahrensbeteiligte seien. In der Praxis werde aber regelmäßig ab dem Kleinkindalter angehört. Nach einer rechtstatsächlichen Untersuchung aus dem Jahr 2010, in der viele Richter in Amtsgerichten und Oberlandesgerichten befragt worden seien, liege das Mindestalter bei circa 3 Jahren. 34,9 Prozent der befragten Richter hielten 3 Jahre für das früheste Alter, in denen sie Kinder befragten.

In der von ihr durchgeführten Studie sei es für die interviewten Kinder und Jugendlichen sehr wichtig gewesen, selbst gefragt zu werden, wenn es um Inhalte gehe, die ihr Leben bestimmten. Als Qualitätskriterien für eine Befragung hätten sie genannt: verständliche und direkte Fragen sowie die Klärung, ob Pausen erlaubt seien oder nicht. In längeren Verfahren mit mehreren formellen Anhörungen durch Richter und in informellen Anhörungen durch Verfahrensbeistände oder das Jugendamt oder Gutachter habe sich ihr Gefühl, ein Recht zu haben, tendenziell in eine Pflicht oder in eine Farce verwandelt – je länger, je öfter und je undurchsichtiger es gewesen sei, wer eigentlich gerade zu welchem Zweck befrage und wie die Gewichtung dieser Fragen sei, desto mehr hätten die Betroffenen das Gefühl bekommen, dass das Recht, das sie eigentlich mit dieser Anhörung haben sollten, geschwächt werde. Ein zentraler Punkt der Kinder sei die Haltung der Professionellen. Das bewege sich von sehr zugewandt und eine Wertschätzung zeigend bis zur Gleichgültigkeit oder Reserviertheit. In Einzelfällen sei auch über krasse Rechtsverletzungen berichtet worden, nämlich dass sie angeschrien worden seien, sich beeinflusst gefühlt hätten oder bedroht worden seien.

Bei den Änderungsbedarfen aus Sicht der Kinder stehe an erster Stelle eine respektvolle Haltung und Freundlichkeit der Fachkräfte. Als zweites komme ein Gespräch auf Augenhöhe, über dessen Gewichtung die Kinder und Jugendlichen aufzuklären seien. Zentral seien auch Informationen zu den Helferfachkräften, zu den Hintergründen sowie darüber, wer im Raum sei und wer welche Aufgabe habe. Die Räumlichkeiten seien meistens zweit- oder drittrangig, viel wichtiger sei die Haltung der Fachkräfte. Bei den Räumlichkeiten sei vor allem wichtig, dass sie klar und strukturiert sein sollten „und Hauptsache nicht zu kindisch.“

Claudia Kittel (DIMR, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention) möchte einige Kernelemente zu Verfahren, in denen Kinder involviert seien, besonders hervorheben. Elemente einer kindgerechten Anhörung, die kein „Verhör“ sein solle, seien das Recht auf Unterstützung, das Recht auf hinreichende Information und Wertschätzung, eine kindgerechte Sprache und dass sie in einem geschützten Raum stattfinde. Die Zuständigkeit des Verfahrensbeistandes ende mit dem Urteil, das bedeute, dass die Nachbereitung nicht begleitet werde. Die Unabhängigkeit der Verfahrensbeistände sei nicht in der Form garantiert, dass sie einzig und alleine für die Kinder zuständig seien. Die Kinder könnten auch nicht Einspruch erheben und einen Verfahrensbeistand ablehnen oder ihn selbst aussuchen. In der Regel suche die Richterschaft den Verfahrensbeistand aus. Die



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Kinder wollten vor allen Dingen die Verfahrensabläufe verstehen und wissen, warum eine bestimmte Frage gestellt und welcher Hintergedanke dabei verfolgt werde, und welche Folgen sich ergeben könnten. Das lasse sich in einer kindgerechten Art und Weise verpacken, und das wären auch die Forderungen der Richtlinien.

Wertschätzung würden die Kinder und Jugendlichen besonders hervorheben. Es gehe ihnen weniger um den kinderfreundlich gestalteten Raum, sondern um die Haltung. Das spiegle die Kinderrechtskonvention sehr stark wider, nämlich Kinder als eigenständige Träger von Rechten wahrzunehmen und ihnen auch entsprechend zu begegnen, indem man sie ernst nehme und entsprechend über alles aufkläre. Kinder und Jugendliche spürten im Umgang mit Erwachsenen sehr schnell, ob eine solche Haltung vorhanden sei oder nicht. Da seien manchmal ganz kleine Gesten völlig ausreichend – sei es der Händedruck oder das besondere Ansprechen am Ende einer Verhandlung.

In einem Fachgespräch zu kindgerechter Justiz in der Strafgesetzgebung, Familiengerichtsbarkeit und Straferichtsbarkeit mit Richtern und Verfahrensbeiständen habe man über erste wichtige Ansatzpunkte gesprochen. Aus diesem Fachgespräch und der Studie ergebe sich die folgende Zusammenfassung: Vor allen Dingen gehe es darum, bei der Richterschaft und auch bei den anderen Akteuren im Verfahren die Sensibilität für die Subjektstellung von Kindern zu steigern. Es gehe auch darum, Fortbildungsangebote für Familienrichter zu schaffen, in einzelnen Bundesländern gebe es dafür eine Pflicht. Es gelte, Informationsmaterialien für Kinder zu familiengerichtlichen Verfahren zu entwickeln. Es gehe darum, die unabhängige Rolle der Verfahrensbeistände zu stärken und einige Standards für ihre Qualifizierung zu etablieren. Da es keine konkrete einheitliche Fortbildung gebe, wäre zu überlegen, ob man hier Standards entwickeln könnte.

1.4. Stellungnahme



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Die Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/04

Berlin, 9. November 2018

Bettina M. Wiesmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern, Gutachtern und Verfahrensbeiständen“

Ausgangspunkt

Im Jahr 2017 gab es über 340.000 Kindschaftsverfahren¹ vor deutschen Familiengerichten. In der Familiengerichtsbarkeit werden Entscheidungen getroffen, die oft erhebliche Auswirkungen auf die Biografien von Kindern und ihre Familien haben. Häufig handelt es sich um hochkonfliktvolle Sorge- und Umgangsstreitigkeiten sowie komplexe Kinderschutzverfahren. Familiengerichtliche Verfahren und Entscheidungen sollen sich am Primat des Kindeswohls und der Verhältnismäßigkeit orientieren. Doch werden die Rechte von Kindern nicht immer ausreichend gewahrt. Das staatliche Wächteramt erfordert einerseits, jedes Kind vor Gefährdung und Schaden zu schützen, und andererseits garantiert die Verfassung, die Integrität und das Erziehungsrecht von Familien zu achten. Diese Gratwanderung sowie die meist große Emotionalität, Hochstrittigkeit, Belastung, Vulnerabilität und oft eingeschränkte Ressourcenstärke vieler Betroffener stellen höchste Anforderungen an die Qualifikationen aller beteiligten Professionen. Diese müssen nicht nur die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, das Familienrecht, Familienverfahrensrecht, Kinder- und Jugendhilferecht und die Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention beherrschen, sondern auch über Einfühlungsvermögen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Ebenso wichtig sind grundlegende Kenntnisse in Psychologie und Anhörungstechniken, gerade wenn es sich um kleine Kinder handelt, sowie ein klares Aufga-

¹ Familiengerichtliche Verfahren ohne Scheidung und Ehesachen an Amtsgerichten und Oberlandesgerichten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 2



ben- und Rollenverständnis in Abgrenzung zur anderen Profession.

In der 18. Legislaturperiode wurde eine Reform des Sachverständigenrechts verabschiedet. Sie schreibt unter anderem vor, dass nur noch bestimmte Berufsgruppen als Sachverständige im Familienrecht zugelassen sind. Zudem wurden Mindeststandards für Gutachten entwickelt, auf die die Gesetzesbegründung verweist. Dies können allerdings nur erste Schritte im Bemühen um eine umfassende Qualifizierung aller Akteure im Kontext der Familiengerichtsbarkeit sein.

Wichtig ist, eine offene Debatte über die Herausforderungen in der Praxis der Familiengerichte zu führen und über die besonderen Anforderungen an die Qualifikationen aller beteiligten professionellen Akteure zu diskutieren. Dazu möchte die Kinderkommission beitragen.

Bearbeitung

Die Kinderkommission hat sich in drei Expertenanhörungen mit den Herausforderungen beschäftigt, die sich den genannten Professionen stellen. Zusätzlich wurden betroffene Kinder und Jugendliche zu ihren Erfahrungen befragt.

Folgende Sachverständige wurden angehört und um schriftliche Stellungnahmen gebeten:

- Joachim Lüblinghoff, stv. Vorsitzender des Deutschen Richterbunds, Vors. Richter am OLG Hamm
- Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Carola Wilcke, Verfahrensbeistand, Görlitz
- Dr. Anja Kannegießer, Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
- Prof. Dr. habil. Friedhelm Meier, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund
- Annemarie Graf-van Kesteren, Autorin der Studie „Kindgerechte Justiz“, Tübingen
- Claudia Kittel, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Außerdem führte die Vorsitzende in Düsseldorf 15 Kurzinterviews mit Kindern und Jugendlichen über ihre Erfahrungen mit Familiengerichten. Fünf Tonaufnahmen dieser Interviews wurden zu Beginn der 4. Sitzung der Kinderkommission in den Sitzungsraum eingespielt.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 3



1. Von den Experten benannter Handlungsbedarf und Verbesserungspotentiale

Die Kinderkommission musste zur Kenntnis nehmen, dass die angehörten Experten Mängel bei der Qualifikation, dem Aufgabenverständnis und den Verfahrensabläufen benannten. Auch wurden strukturelle Defizite festgestellt.

1.1. Gruppe der Richter und Richterinnen

Anforderungen

- Die Amtsermittlung des Kindeswohls ist für den einzelnen Fall oft sehr aufwändig.
- Die Anhörungen von Kindern, insbesondere von kleinen Kindern, setzen Fachkunde und Einfühlungsvermögen voraus. Auch sollten geeignete Räumlichkeiten genutzt werden.
- Neben fundierten Kenntnissen des Kinder- und Jugendhilferechts und weiterer sozialrechtlicher Unterstützungsmöglichkeiten muss das Gericht die Angebote der regionalen Jugendhilfe kennen und in ihrer Passgenauigkeit im Einzelfall bewerten können (L. Salgo).
- Das Gericht muss für seine eigene Beantwortung der rechtlichen Fragestellung die hierfür relevanten psychologischen Fragestellungen und den oder die passenden Sachverständige(n) auswählen.
- Die Experten berichteten auch von Nichteinhaltung der Verfahrensregeln. So wurden Kinder nicht angehört oder Gutachter bzw. Verfahrensbeistände nicht bestellt. Auch die Art und Weise der Bestellung durch das Gericht wurde kritisiert, da sie keine uneingeschränkte Unabhängigkeit der bestellten Gutachter und Verfahrensbeistände garantiert.

Ausbildung und Eingangsvoraussetzungen

- Familienrecht wird in der Ausbildung der Juristen nicht oder nur in geringem Maße vermittelt, und zwar weder im Studium noch im Referendariat (L. Salgo).
- Die formalen Anforderungen wurden im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung reduziert, so dass anstelle von drei Jahren nunmehr ein einziges Jahr Berufserfahrung für eine Bestellung zum Familienrichter ausreicht.
- Weitere formale Voraussetzungen für die Eingangsbestellung, wie sie etwa für das Insolvenzrecht gelten, bestehen nicht.
- Die Zahl der offenen Stellen überschreitet die Nachfrage (J. Lüblinghoff).



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 4



1.2. Gruppe der psychologischen Sachverständigen bzw. Gutachter und Gutachterinnen

Anforderungen

Gutachten können eine hohe Bedeutung für die richterliche Entscheidung erlangen, deshalb sind sowohl die passende richterliche Fragestellung für das Gutachten als auch seine Qualität zentral; dies erfordert eine bestmögliche Qualifikation der Gutachter und ein bestmögliches Handwerkszeug.

Ausbildung

- Es gibt zu wenige qualifizierte Gutachter (A. Kannegießer).
- An den 50 universitären Psychologischen Instituten in Deutschland gibt es keine Professur für Rechtspsychologie. Daher fehlt es auch an Forschung etwa zur Wirkung von Gutachten.

Verfahren

Der Richter oder die Richterin bestellt den/die Sachverständigen nach eigenem Ermessen. Seit der Reform des Sachverständigenrechts müssen Beteiligte dazu angehört werden. Eine Beschwerde gegen einen Gutachter oder eine Gutachterin ist aber erst nach Abschluss des Verfahrens möglich.

Einige Experten nannten außerdem Mängel in der Abfassung von Gutachten, so werde beispielsweise nicht immer die Tatsachenbeschreibung von ihrer Interpretation getrennt.

1.3. Gruppe der Verfahrensbeistände

Die Einführung der Verfahrensbeistände als „Anwälte des Kindes“ wurde allgemein begrüßt. Dennoch wurden Verbesserungspotentiale genannt:

- Die gesetzliche Anforderung sei lediglich „geeignete Person“. Dies sei aber zu unspezifisch.
- Verfahrensbeistände benötigten Kenntnisse in Entwicklungspsychologie und Pädagogik sowie in der Kommunikation mit Kindern und ihren Eltern, ebenso benötigten sie profunde Kenntnisse des Familienrechts und seiner verfassungsrechtlichen Voraussetzungen sowie des Kinder- und Jugendhilferechts.
- So wurde beispielsweise bemängelt, dass Verfahrensbeistände ihre Aufgaben diffus wahrnahmen, ihre Rolle nicht klar von anderen professionellen Akteuren abgrenzten, z. B. zur psychologischen Begutachtung, und nicht immer zwischen Kindeswillen und Kindeswohl unterscheiden könnten (C. Wilcke).
- Verfahrensbeistände müssten gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten strikte Neutralität wahren und ihre Aufgabe,



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 5



Beistand des Kindes zu sein, von einer Mediatoren- oder Beratungsfunktion trennen, die sie nicht haben (L. Salgo).

2. Handlungsempfehlungen

2.1. Richterinnen und Richter

Die Kinderkommission fordert eine verbindliche Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern. Es müssen sowohl Eingangsvoraussetzungen für Familienrichterinnen und -richter (wie etwa bei Insolvenzrichtern) etabliert als auch verbindliche Fortbildungspflichten eingeführt werden. Für die Teilnahme an den Fortbildungen sind die Richterinnen und Richter zeitlich freizustellen.

In die Qualifizierung sollen nicht nur das Familienrecht, das Familienverfahrensrecht sowie das Kinder- und Jugendhilferecht, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und die UN-Kinderrechtskonvention vermittelt werden. Familienrichterinnen und Familienrichter brauchen Querschnittskompetenzen im kommunikativen und analytisch-diagnostischen Bereich. Darüber hinaus sind weitere Fachkunde unter anderem zum Thema Bindungs- und Entwicklungspsychologie, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt erforderlich. Entsprechend soll das Familienrecht in der universitären Ausbildung gestärkt werden.

2.2. Gutachterinnen und Gutachter

Die Kinderkommission fordert die Weiterführung des Prozesses zur Qualifizierung von psychologischen Sachverständigen. Dazu gehören die verpflichtende Fort- und Weiterbildung von Sachverständigen und der Ausbau der dazugehörigen Strukturen.

Wichtig ist darüber hinaus, die Rechtspsychologie an den Universitäten zu stärken, um die Qualitätssicherung über Forschung in dem Bereich voranzutreiben. Zitat Dr. Kannegiesser: „Gutachten können nur so gut sein, wie Gutachter für ihre Empfehlungen auf fundierte Forschungsergebnisse zurückgreifen können.“

An die Erstellung der Gutachten sind besondere Anforderungen zu stellen, die die besondere Verletzlichkeit des Kindes und das Machtgefälle zwischen der zu begutachtenden Person / Familie und dem Gutachter berücksichtigen.

Bei der geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes sollte deshalb nicht länger davon ausgegangen werden, dass Psychotherapeuten grundsätzlich die Befähigung zur Erstellung psychologischer Gutachten im Familienrecht besitzen. Denn Gutachterinnen und Gutachter brauchen vertiefte Kenntnisse über die Rechte aller Beteiligten und des Familienrechts.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 6



2.3. Verfahrensbeistände

Die Kinderkommission fordert verbindliche Qualitätsstandards für Verfahrensbeistände. Diese sollen von der Bundesregierung zusammen mit den Berufsverbänden entwickelt werden. Konkrete Kriterien sind als Voraussetzung für die Bestellung eines Verfahrensbeistandes gesetzlich festzulegen, u. a. der Nachweis einer Aus- oder Fortbildung zum Verfahrensbeistand, der Nachweis eines geeigneten Hauptberufs bzw. eine langjährige Berufserfahrung an einem Familiengericht. Dazu gehören auch die klare Kompetenzabgrenzung zu anderen Berufsgruppen und gute Kenntnisse über die Rechte aller Beteiligten, über das Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, Familienverfahrensrecht und die UN-Kinderrechtskonvention. Verfahrensbeistände sollten Rechtsberatung in Anspruch nehmen können, wenn sie dies für erforderlich halten. Wichtig ist zudem, dass das Bestellungsverfahren der Verfahrensbeistände deren Unabhängigkeit garantiert. Es muss sichergestellt werden, dass die Auswahl der Verfahrensbeistände transparent und unter Einbeziehung der betroffenen Kinder erfolgt. Diese sollten ihren Verfahrensbeistand ablehnen können.

Die Kinderkommission hält vertiefte Forschung dazu für notwendig, wie Kinder selbst ihre Interessenvertretung vor Gericht erleben. Ebenso ist zu prüfen, ob Kinder einen Anspruch auf einen Verfahrensbeistand und Interessenvertretung auch in solchen Verfahren haben sollten, in denen die Sorgeberechtigten in stationäre Hilfen zur Erziehung einwilligen.

2.4. Verfahren aus Sicht von Kindern und Jugendlichen

Die Kinderkommission fordert verbindliche Standards bei der Anhörung von Kindern. Die Rechte der Kinder müssen in den Verfahren berücksichtigt werden.

Die von der Vorsitzenden befragten Kinder und Jugendlichen sowie die Ergebnisse der Untersuchung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Kindgerechte Justiz, 2015) vermitteln den starken Wunsch der Betroffenen, deutlich mehr als bisher ernst genommen, beteiligt und auch während des Verfahrens transparent informiert zu werden. Die Kinderkommission unterstützt dies.

- Die befragten Kinder vermissen die Transparenz des sie betreffenden Verfahrens. Sie verstehen nicht, warum etwas geschieht. Alle beteiligten Akteure sind dazu angehalten, Kindern und Jugendlichen gegenüber transparent zu agieren und das Verfahren kindgerecht zu erklären. Die Würde des Kindes ist zu jedem Zeitpunkt zu wahren und zu schützen.
- Kinder brauchen einen geschützten Raum für die Beteiligung im Verfahren. So kann Überforderung vermieden werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 7



- Beschwerdemöglichkeit während des Verfahrens: Kinder und Jugendliche müssen während des Verfahrens nachfragen und sich beschweren können. Dabei sollten sie von einer unabhängigen Ombuds- oder Beschwerdestelle beraten werden können, die während des Verfahrens als Anlaufstelle dient.
- Kinder und Jugendliche möchten auf eine Rechtsberatung zurückgreifen können. Diese sollte unabhängig, vertraulich und niedrigschwellig sein. (Der Verfahrensbeistand eignet sich dafür nur eingeschränkt, da er vom Gericht nur für das jeweilige Verfahren bestellt ist und dem Gericht gegenüber alle relevanten Informationen offen zu legen hat. Ist das Verfahren beendet, endet auch der Auftrag des Verfahrensbeistandes. Das bedeutet, dass dieser dem Kind den Ausgang des Verfahrens nicht erklärt.)
- Kinder und Jugendliche möchten den vom Gericht bestellten Verfahrensbeistand ablehnen oder wechseln können.

3. Zusammenfassung

Die Kinderkommission fordert den Bundestag, die Bundesregierung und die Länder auf, in ihren Zuständigkeitsbereichen

- gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Ratgeber für familienrechtliche Verfahren zu erarbeiten, der sich an Kinder und Jugendliche richtet;
- eine Handreichung zu Kindesanhörungen in Familiengerichten zu erarbeiten, damit Kindesanhörungen kindgerechter gestaltet werden;
- die Qualität der Arbeit und die verbindliche Qualifizierung der verschiedenen Akteure (Familienrichter/-innen, Verfahrensbeistände, Sachverständige und weitere Professionen) in den familiengerichtlichen Verfahren voranzutreiben;
- Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter/-innen entsprechend der Insolvenzrichter festzulegen;
- die Fortbildungspflicht für Familienrichter/-innen einzuführen und sie dafür zeitlich freizustellen;
- die Ausbildungs- und Fortbildungsstrukturen für die verschiedenen Akteure in familiengerichtlichen Verfahren entsprechend zu stärken;
- Best-Practice-Modelle für Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Berufsgruppen zu fördern, z. B. Peer-Reviews der Gutachter;
- die Forschung voranzutreiben sowie die Einrichtung von Lehrstühlen im Fach Familienrecht und im Fach Rechtspsychologie an Universitäten zu fördern;
- die organisierte Interessensvertretung von Gruppen zu unterstützen, die aufgrund struktureller Defizite Schwierigkeiten haben, ihre Interessen gesellschaftlich zu vermitteln und durchzusetzen, z. B. Kinder- und Jugendliche in Obhut der



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 8



Jugendhilfe, Herkunftseltern, denen das Sorgerecht entzogen wurde und/oder deren Kinder fremduntergebracht sind;

- Strukturen für Beschwerdemöglichkeiten und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie Herkunftseltern und Pflegeeltern zu schaffen, z. B. unabhängige Ombudsstellen in den Kommunen;
- die Qualität des Rechts systematisch weiterzuentwickeln, z. B. durch den Austausch mit Betroffenen und Beteiligten. Im Rahmen von strukturierten Feedbackformaten, wissenschaftlichen Studien o. ä. sollten Richterinnen und Richter die Möglichkeit erhalten zu erfahren, was mittel- und langfristige Auswirkungen aus „ihren Entscheidungen“ geworden sind und ob sich ihre Annahmen bestätigt haben. Denn gutes Recht bedarf der ständigen Pflege, um dem friedlichen Zusammenleben in unserer freiheitlichen Gesellschaft verlässlich zu dienen.

gez.

Bettina M. Wiesmann, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

2. **Schwerpunktthema: Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Chancen wahrnehmen – Risiken bannen**

- 2.1. Expertengespräch zum Thema „Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche: Überblick und Konfliktlinien“ im Rahmen des Themenkomplexes „Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Chancen wahrnehmen – Risiken bannen“ am 7. November 2018

Christa Gebel (JFF – Institut für Medienpädagogik) erklärt, dass Online-Medien und onlinefähige mobile Endgeräte zunehmend integraler Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen seien. Den Potentialen stünden Risiken gegenüber. Das seien nicht nur Risiken hinsichtlich der Inhalte der Medien, sondern auch Kontakt Risiken. Bei Vorschulkindern sei die Nutzung onlinefähiger Medien noch sehr begrenzt; bei Grundschulkindern betrage sie in der ältesten Gruppe schon über eine Stunde. Bei den 12-Jährigen wachse die Nutzungsdauer sehr schnell an. Diese nutzten das Internet und Computer nicht nur zuhause, sondern auch gelegentlich in der Schule. Computerspiele legten hier deutlich zu. Bei den Jugendlichen wachse die Internetnutzung schließlich enorm. Es gebe kaum Jugendliche, die das Internet nicht nutzten. Die Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen hänge sehr stark vom Besitz eines eigenen Smartphones ab. Daten des DJI aus 2014 belegten, dass das Smartphone erst bei den ab 12-Jährigen wirklich einen großen Stellenwert einnehme. 71 Prozent hätten eines und gingen damit online. Zwischenzeitlich habe sich auch das geändert. Der Internetzugang werde bei den Jugendlichen immer mobiler. In der Altersspanne von 12 bis 18 Jahren gebe es beim Smartphone eine Sättigung von nahezu 100 Prozent.

Die Eltern sähen sowohl positive als auch negative Folgen der Mediennutzung sowie Auswirkungen auf das Familienleben. Positive Urteile seien etwas häufiger anzutreffen als komplett negative. Es gebe Gesprächsbedarf, wenn nicht gar Konflikte zu der Frage, wie lange diese Medien genutzt werden dürften – nicht nur zwischen Eltern und Kindern, sondern auch zwischen Partnern. Bei der Frage, ob es dazu oft Streit in der Familie gebe, sehe es nicht so dramatisch aus. Allerdings sagten bis zu 55/56 Prozent der Eltern von 7- bis 8-Jährigen, dass es Konflikte bezüglich der Fernsehnutzung gebe. Diese Zahlen gingen dann mit dem Alter wieder etwas zurück; dafür stiegen die Konflikte bezüglich Internetnutzung und Computerspiele. Insgesamt hätten damals 52 Prozent der Familien oder der Eltern gesagt, dass es regelmäßig medienbezogene Konflikte gebe. Das sei auch normal, denn Erziehung sei Konflikt.

Insgesamt wünschten sich die Eltern Unterstützung und sähen sich nicht alleine in der Pflicht der Medienerziehung. Bei den 5- bis 12-Jährigen sähen die Eltern auch die Bildungsinstitutionen in der Pflicht. Bei der Tages-/Nachmittagsbetreuung sei es noch nicht so sehr ausgeprägt, bei der Schule aber ganz deutlich in Bezug auf Computer und Internet. Da erwarteten die Eltern klar, dass die Schule unterstütze und auch etwas leiste. Bei den Jüngeren wisse man auch aus anderen Studien, dass es sowohl bei Eltern als auch beim Kitapersonal zwei Lager gebe: Das eine schätze eine medienfreie Zone im Kindergarten



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

oder in der Kita, und das andere halte es für sinnvoll, dass die Kinder lernten, mit den Medien umzugehen.

Für Handlungsstrategien sehe sie drei große Linien: Die erste sei die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, also Bildungs- und Informationsangebote zu unterbreiten sowie die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den Bildungsinstitutionen zu stärken. Als zweites gehe es um die Stärkung der Medienkompetenz und der schutzbezogenen Kompetenz der Lehrkräfte und Fachkräfte. Drittens sei der gesamte Jugendmedienschutz sowohl in der Kommunikation mit den Eltern und den Kindern und Jugendlichen als auch in seiner Wirksamkeit zu stärken und besser aufzustellen.

- 2.2. Expertengespräch zum Thema „Gefährdung des Kindeswohls durch freien Netzzugang? Cyberkriminalität: Mobbing, Hassattacken, sexualisierte Gewalt, Missbrauch und Übergriffigkeit. Folgen für Opfer und Täter. Empfehlungen für den Schutz der Kinder“ am 28. November 2018

Thomas-Gabriel Rüdiger (Institut für Polizeiwissenschaft der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg) verdeutlicht, dass soziale Medien eine Art von öffentlichem Raum böten, in dem alle Altersstufen miteinander kommunizierten und interagierten. Man habe nie darüber diskutiert, was dies bedeute. Wenn er auf einem Spielplatz an ein Kind herantrete, würde jeder nachfragen. Im Netz erfolge dies tagtäglich und es werde kaum hinterfragt. Das halte er für ein großes Problem. Im Netz komme er auf eine Dunkel-feld-Quote von ungefähr 300:1, auf jede angezeigte Tat kämen 300 nicht angezeigte Taten. Damit gebe es so gut wie keinen Strafverfolgungsdruck. Das führe dazu, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder im Netz als eine Selbstverständlichkeit angesehen würden. In der DIVSI U25-Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen, Sicherheit im Internet werde von einer „Beleidigungskultur“ gesprochen, die die Kinder im Internet als Selbstverständlichkeit empfänden. Opfer würden daher dieses Verhalten oft gar nicht als strafbare Handlung bewerten und damit auch nicht zur Anzeige bringen.

Viele Eltern orientierten sich bei den Online-Spielen an den Altersstufen. Sie scheuten sich, die Spiele selbst anzuschauen, was er nicht für gut halte. Nach dem Ergebnis einer Überprüfung dieser Altersempfehlungen bei Onlinespielen durch Jugendschutz.net hätten 53 Prozent der geprüften Spiele eine zu niedrige Altersempfehlung von den jeweiligen Selbstkontrollen erhalten. Es sei ein mangelnder Schutz vor Fremdkontakten, Standortabfragen und Kostenfallen diagnostiziert worden. Medienkompetenz könne nicht der einzige Schutz der Kinder vor diesen Problemen sein. Wichtig sei die Sichtbarkeit der Schutzmechanismen. Im Netz gebe es viele Normüberschreitungen, die für alle sichtbar seien und fixiert blieben. Das führe zu einer Senkung der Hemmschwelle im digitalen Raum. In Deutschland sei weniger als 1 Prozent des Personals der Sicherheitsbehörden für das Internet zuständig.

Aus seiner Sicht gebe es drei mögliche Ansätze, um dem entgegenzuwirken. Das sei erstens der Opferschutz, d. h. man mache das potentielle Opfer fit, um zu verhindern, dass es Opfer werde – das sei Medienkompetenz. Der nächste Ansatz sei die Tätermotivation.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Bei Cybergrooming kämen mittlerweile 42 Prozent aller Tatverdächtigen aus der Peer-group. Man müsse frühzeitig ansetzen und mit den Kindern darüber reden, was man im Netz dürfe oder nicht. Das bringe aber nichts, wenn die Gesellschaft dann diese Regeln gar nicht durchsetze. Drittens könne man versuchen, die Risiken für die Täter zu erhöhen, beispielsweise indem Betreiber dialogorientierter Seiten Moderatoren mit einer entsprechenden Ausbildung einsetzten. Auch die Nutzer könnten etwas machen. Alles zusammen sei für ihn „digitale Generalprävention“ – eine Situation wie im physischen Verkehrsraum, mit fitten Eltern, die Regeln erklären könnten, die tatsächlich existierten und durchgesetzt würden.

Ein Single Point of Contact, der versuche, die Sachen sauber interaktiv bereitzustellen, sei wichtig. Er habe sich beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz auch eine Anzeigepflicht gewünscht. Die Aufklärungsquote bei Sexualtättern für Delikte im Netz liege bei Cybergrooming bei über 85 Prozent. Diese sei so hoch, weil es die Täter nicht nötig hätten, Schutzmechanismen zu ergreifen.

Es gebe keinen funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutz entsprechend dem Ziel, Kinder vor Straftaten im Netz zu schützen. Die Programme hätten niedrige Altersstufen, weil sie eigentlich kindgerecht produziert seien, aber sie berücksichtigten nicht die Interaktionsrisiken. Dieses Problem müsse global diskutiert werden, weil der digitale Raum keine Grenzen kenne. Nach seiner „Vision“ sollte jedes Spiel mit einer freien Kommunikation grundsätzlich erst ab 18 Jahren freigegeben werden. Wolle ein Betreiber mit der Altersstufe heruntergehen, solle er Schutzmechanismen nachweisen müssen, die Kinder vor den Interaktionsrisiken schützten.

In seiner Promotion habe er zum Cybergrooming 14 kriminalpolitische Handlungsempfehlungen formuliert: Einführung eines Schutzrahmens auch für Jugendliche, denn Cybergrooming sei bisher nur bei Kindern bis 14 Jahren strafbar. Alle Studien besagten aber, dass diese Thematik besonders Jugendliche betreffe. Auch sexuelle Belästigung im Internet stehe nicht unter Strafe, da § 184 i StGB für eine strafbewehrte Belästigung ein körperliches Anfassen verlange. Stelle man im Netz die sexuelle Belästigung unter Strafe, wären auch Kinder und Jugendliche strafrechtlich geschützt. Für diese Delikte sei im Strafrecht eine gleitende Altersgrenze wie in Österreich wichtig. Auch müsse der Jugendmedienschutz in einem einzigen Werk zusammengefasst werden, und darin müssten die entsprechenden Maßnahmen verankert werden. Auch müssten die Onlinespiele ins Netzwerkdurchsetzungsgesetz aufgenommen werden.

Julia von Weiler (Innocence in Danger e. V.) verweist darauf, dass das Smartphone für jede Form psychischer Gewalt das ultimative Tatmittel sei, weil es erlaube, zu jeder Zeit und überall in direkte, unmittelbare und ungestörte Verbindung zu treten. Die Internet Watch Foundation habe im letzten Jahr festgestellt, dass 98 Prozent der Opfer von Livestreammissbrauch Kinder unter 13 Jahren seien. 96 Prozent dieser Kinder würden zu Hause missbraucht. Sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch an Kindern finde im sozialen Nahfeld statt, das sich durch Spiele erweitere. In der Mikado-Studie sagten 2015 ungefähr 26 Prozent der erwachsenen Menschen in Deutschland, sie hätten sexuelle Onlinekontakte, und davon sagten 5 Prozent, sie hätten sexuelle Onlinekontakte zu Kindern unter



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

14 Jahren. Das sei per se sexueller Missbrauch. Laut dieser Studie werde den Strafverfolgungsbehörden nur ein Prozent der Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt.

Die DIVSI Studie habe festgestellt, dass Kinder den Begriff des Digital Natives ablehnten. Denn damit tue man so, als ob Kinder qua Geburt Superexperten für den digitalen Raum seien, das seien sie aber nicht. Das ergebe sich auch aus der hirnpfysiologischen Entwicklung, denn der letzte Teil des Gehirns, der für den gesunden Menschenverstand zuständig sei, entwickle sich erst zwischen dem 20. und 24. Lebensjahr. Medienkompetenz werde als kritisch-reflektierte Anwendung von Medien beschrieben und dafür benötige man diesen präfrontalen Cortex. Ein Kind sei einem erwachsenen Täter immer unterlegen. Man gehe immer davon aus, dass die Jugendlichen gerne ständig im Internet unterwegs sein wollen; die Jugendlichen nähmen aber wahr, dass sie eigentlich gar keine Alternative hätten. Fast die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wolle eine Zukunft, die nicht so digital sei und in der sie nicht so viel online seien.

Die Schweizer JAMES-Studie stelle fest, dass es einen eklatanten Anstieg an Cybergrooming, also der Manipulation bis hin zu sexueller Gewalt von Kindern, von 19 Prozent in 2014 auf 30 Prozent in 2018 gegeben habe. Der Canadian Centre habe den Web-Crawler Arachnid, der mit der Foto-DNA der polizeibekannten Missbrauchsdarstellungen aus der Interpol Datenbank, der kanadischen Datenbank usw. ausgestattet werde. Bei digitalen Medien und sexueller Gewalt spiele die Schuldumkehr eine eklatant große Rolle, also dass die Kinder es doch irgendwie ein bisschen besser wissen könnten.

Die größte Verwirrung in der Bildung sehe sie darin, dass Vorbereitung auf die digitale Welt immer die sofortige Anwendung digitaler Medien bedeute. Das sei nicht klug. Das Bündnis für Bildung setze sich sehr differenziert für die Digitalisierung der Bildung ein. Man verwechsle gerne Anwendungskompetenz mit Lebenskompetenz. Wenn es um die Digitalisierung der Bildung gehe, müsse man sich genau überlegen, mit welchen Kompetenzen man die Kinder ausstatten müsse. Für die Schulung von Lehrkräften seien Programme zu „verordnen“. Peer-Education funktioniere nur bedingt gut, da Peers immer Erwachsene zur Seite stehen müssten.

Anbieter und Betreiber von Plattformen seien gesetzlich in die Pflicht zu nehmen. Die Zeit der freiwilligen Selbstkontrolle sei abgelaufen, da sie immer nur so weit springe wie sie müsse. Diese Industrie müsse sich bewegen.

Man brauche in Deutschland eine Einrichtung wie Arachnid und eine Meldepflicht wie in den USA. Man brauche ausreichende Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten für die Strafverfolger. Diese seien mit der reinen Datenflut vollkommen überfordert. Man brauche ausreichend PsychologInnen und BeraterInnen. Man brauche vor allem unorthodoxe Wege für Betroffene von organisiertem sexuellem Missbrauch.

- 2.3. Expertengespräch zum Thema „Übergriffigkeit und Rechteverletzungen aus dem Netz: Prävention und Regelungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung des Internets“ am 12. Dezember 2018

Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) erklärt, dass man vor zwei Jahren damit begonnen habe,



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

die Anforderungen an Prävention und Intervention, die der Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch in den Jahren 2010/2011 formuliert habe, auf den digitalen Bereich zu übersetzen. Im Hinblick auf digitale Medien und das Internet adressiere er ganz klar die Staatskanzleien, die für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zuständig seien. Er sehe aber auch die IT-Unternehmen in der Verantwortung, beispielsweise die Online-Game-Industrie, die über die Chatfunktion der verschiedenen Spiele Tätern hervorragende Möglichkeiten böten, Kinder anzugroomen. Seit dem Runden Tisch habe es mehr als 50.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Besitz, Herstellung und Weiterleitung von Kinderpornografie gegeben. Die Dunkelziffer sei riesig. Die Missbrauchsdarstellungen würden brutaler und die Opfer immer jünger. Nach aktuellen Zahlen gebe es weltweit mehr als 80.000 Websites, die Kinderpornografie hosteten, und das mit stark steigender Tendenz. Im Moment habe man noch nicht die notwendigen Ermittlungsinstrumente, damit sich pädosexuelle Cyberkriminelle nicht mehr sicher vor Strafverfolgung fühlen könnten. Eine seiner zentralen Forderungen sei, in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt den Personalaufwuchs sicherzustellen. Man müsse die Ermittlungs- und die Strafverfolgungsbehörden mit modernster Technik ausstatten. Die Überlastung sei so groß, dass nicht alle Bilddateien ausgewertet werden könnten. Man brauche eine Meldepflicht in Deutschland für Internet Service Provider. In den USA gebe es für die Provider eine gesetzliche Meldepflicht über Missbrauchsabbildungen in den Applikationen. Derzeit kämen die meisten Hinweise von dieser zentralen Behörde National Center for Missing and Exploited Children. In Deutschland gebe es dafür keine Rechtsgrundlage. Es würde dem Rechtsstaat gut tun, Rechtsgrundlagen zu schaffen, die Ermittlungen ermöglichen.

In diesem Zusammenhang müsse man unbedingt über das Spannungsverhältnis von Datenschutz und Kinderschutz diskutieren. Man brauche dringend eine verfassungs- und EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung, denn die IP-Adressen seien oft die einzige Spur zu Tätern. Man brauche dringend eine Anpassung des Jugendmedienschutzes an die tatsächliche Mediennutzung von Minderjährigen. 15 Prozent der Jugendlichen unter 14 Jahren hätten im Netz sexuelle Belästigung erfahren. Jugendschutz.net habe analysiert, dass 27 von 100 Spiele-Apps, die von Jugendlichen genutzt würden, Interaktionsmöglichkeiten hätten, und keine App verfüge über ein ausreichendes Sicherheitskonzept. Man brauche einen kohärenten Jugendschutz unabhängig von den jeweiligen Trägermedien. Neben einer Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzgesetzes sehe er die IT-Industrie selbst in der Pflicht, Verantwortung für das zu übernehmen, was sie bei höchsten Gewinnmargen in die Welt setze. Die IT-Industrie könnte ihr großes Know-how und ihre reichhaltigen Ressourcen einsetzen. Kinderschutz im Netz sei wichtiger als Gewinnmaximierung. Er fordere Schutzkonzepte wie Grundeinstellungen für Software und für Hardware, diese könnten viel kinder- und jugendgerechter sein.

Zum pädagogischen Aspekt sei er der Auffassung, dass man in Deutschland ein Schulfach Medienkompetenz brauche. Kinder und Jugendliche benötigten von der 1. bis zur 10. Klasse eine pädagogische Begleitung auf ihrem Weg in die digitale Welt. Das müsse kein Schulfach wie Deutsch sein, aber bei der Digitalisierung des Bildungswesens solle auf die spezifischen Gefahren der digitalen Welt geachtet werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Jörg Weinrich (Geschäftsführer Interessenverband Video- und Medienfachhandel in Deutschland e. V.) weist darauf hin, dass es in seinem Medienbereich eine klare Abstufung gebe, an die sich jeder halten könne: Erstens gebe es Spiele, Bücher oder Filme, die mit ihrer Beschlagnahme durch ein Gericht generell verboten seien und damit nicht mehr verbreitet werden dürften. Die nächste Abstufung sei die Indizierung von Medieninhalten, die man von Kindern und Jugendlichen fernhalten solle. Drittens gebe es die Altersfreigaben im Film- und Spielbereich. In allen drei Bereichen existierten schwerwiegende Probleme.

Laut Ergebnis einer Untersuchung der FFA und GfK aus dem ersten Halbjahr 2011 hätten 28 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein fast durchschnittliches Pornografienutzungsverhalten und 7 Prozent der Kinder zwischen 6 und 9 Jahren hätten mehrfach diese Pornografiestreamingseiten besucht. Für die Altersverifikation müssten Spiele und Filme bei der FSK oder der USK eingereicht werden, VoD-Anbieter wie Netflix und Amazon müssten das nicht machen. Die FSK überlege, den DVD-Herstellern Systeme zur Verfügung zu stellen, mit denen sie sich selbst einstufen könnten.

Gefahren wie Pro-Ana-Foren, Cybergrooming und ähnliches seien vielen Eltern nicht bekannt und da sei Aufklärung nötig. Das Problem für die Eltern liege in der Umsetzung. In Großbritannien filtere man den Netzanschluss, d. h. am Router oder an der Box werde ein Filter angebracht. Der Filter werde beim Provider selbst eingestellt, der mit einer Software arbeite. Man müsse die Eltern ein bisschen dazu drängen. Sie müssten im Installationsprozess über die Einstellungen entscheiden, zum Teil sei es auch voreingestellt. Skype sei noch weitergegangen und habe alle Netzanschlüsse auf Jugendschutz mit den höchsten Filterquoten eingestellt. Bei YouTube sei er dagegen ganz einfach an die Lieder einer indizierten CD- und DVD-Sammlung herangekommen, und dagegen könnte YouTube relativ einfach mit Wortfiltern vorgehen.

§ 15 des Jugendschutzgesetzes enthalte Regelungen zu jugendgefährdenden Trägermedien, die im Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht aufgeführt seien. Dort sei zwar die Kinderpornografie aufgeführt, nicht jedoch die Gewaltpornografie. Man könnte auch einfügen, dass indizierte Titel nicht mehr weiterverbreitet werden dürfen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sei vielleicht der einzig gangbare Weg, wenn Bund und Länder keinen kohärenten Medienrahmen schaffen könnten. Dann müsste man allerdings auch über die hohen Schwellen nachdenken. Überprüfenswert sei das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auch im Hinblick auf die Sanktionierung, wenn kinderpornografischer Inhalt länger stehenbleibe. Im Bereich der Altersverifikation sei die AVMD-Richtlinie ein möglicher Ansatz, die den Mitgliedsstaaten in der EU in Einzelfällen strengere Bestimmungen erlaube. Das wäre eine Möglichkeit für Regelungen bei VoD-Anbietern.

Bei illegalen Inhalten im illegalen Umfeld gebe es für Anbieter die Möglichkeit der Geolocation sowie der Altersverifikation vor Ort. Die Kommission für Jugend- und Medienschutz habe 28 Konzepte aufgeführt. Es gebe zahlreiche technische Möglichkeiten der Umsetzung für wirklich willige Anbieter. Für die Unwilligen sehe der Gesetzgeber Bußgelder bis zu 500.000 Euro vor. Nach dem Rundfunkstaatsvertrag könne man eine Untersagung aussprechen und im Weiteren Rechenzentren oder Hosts ansprechen. In der Regel werde den Rechenzentren aufgegeben, dafür zu sorgen, dass diese Inhalte verschwinden oder zumindest nicht mehr nach Deutschland ausgestrahlt würden. Als letztes könne



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

man die Durchleitung von Informationen verbieten. Das sei eine Sperrverfügung, die im Urheberrecht vom EuGH abgesegnet worden sei und in vielen Ländern bei Kinderpornografie verwendet werde.

Bei der Rechtsdurchsetzung sehe es in Deutschland schlecht aus. Landesmedienanstalten und KJM, die für Bußgelder und Untersagungsverfügungen zuständig seien, weigerten sich, diese Mittel gegenüber ausländischen Anbietern einzusetzen. In Deutschland habe man seit fast 16 Jahren das Gesetz und noch keine Umsetzung. Zu überlegen sei, ob man die Durchsetzung des Rechts nicht einer Institution übertrage, die sich wirklich darum kümmern wolle, beispielsweise dem Bundesamt für Justiz.

2.4. Expertengespräch zum Thema „Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft. Bildschirmmedien und Bildung“ am 16. Januar 2019

Prof. Dr. Paula Bleckmann (Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung, Fachbereich Bildungswissenschaft, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft) verweist auf ihr Integrated-Dysfunctionality-Modell, nach dem die Sehnsucht nach Anerkennung, Zugehörigkeit und Autonomie die Hauptmotive der suchtartigen Nutzung von digitalen Medien seien. Dieser „virtuelle Rettungsanker“ lasse die Menschen langfristig weiter abdriften. Sie schafften den Ausstieg aus der Computerspielsucht, sobald es ihnen gelinge, sich wieder real im Leben zu verankern. Diese reale Verankerung sei zugleich der wichtigste Schutzfaktor zur Vorbeugung gegen digitale Süchte. Für den Schutz von Kindern vor digitalen Süchten seien die Programme der Lebenskompetenzförderung in besonderer Weise geeignet. Ungeeignet bis kontraproduktiv seien dagegen Aufklärung und Abschreckung. Die Untersuchung Berliner Längsschnitt Medien habe u. a. ergeben, dass die Reduzierung der Verfügbarkeit der Mediengeräte ein dreimal wirksamerer Schutz vor zu langen Nutzungszeiten sei als jede Art von Regeln.

Unter Medienmündigkeit auch in Abgrenzung zu dem häufiger verwendeten Begriff der Medienkompetenz verstehe sie die freie Entscheidung, wieviel Zeit man mit Bildschirmmedien im Alltag verbringen und sich damit anderen Tätigkeiten entziehen wolle; es gehe um die Fähigkeit zum dosierten, aktiven und technisch versierten Einsatz dieser Technologien, der auch den bestmöglichen Schutz vor negativen Konsequenzen beinhalte. In einer größeren Studie mit mehreren tausend asiatischen Jugendlichen habe sich hohe technische Kompetenz als Risikofaktor sowohl für suchtartige Internetnutzung als auch für Kontakte mit problematischen Inhalten erwiesen. Das bedeute nicht, dass technische Bedienfertigkeiten schlecht seien, sondern dass sie ambivalent seien. Nach ihrem Modelltum der Medienmündigkeit habe jeder Ansatz in einer bestimmten Lebensphase seine Berechtigung. Die polarisierte Debatte zur Technikfolgenabschätzung schade den Kindern am meisten. Man müsse den Diskurs, wie man Kinder befähige, Medienchancen zu nutzen, mit dem Diskurs, wie man sie vor problematischen Auswirkungen des Bildschirmmedienkonsums schütze, zusammenbringen. Ihre Expertenumfrage nach dem empfohlenen Beginn der Bildschirmmediennutzung habe zum Ergebnis geführt, dass es darauf ankomme, wen man frage: Aus der Perspektive der Medienpädagogen, Kommunikations-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

wissenschaftler, Mediendesigner und Medienproduzenten sei früh anzufangen; demgegenüber sähen Kinder- und Suchtexperten bis einschließlich Ende des Kindergartenalters keine positiven Auswirkungen. Nach ihrer Beobachtung hätten im Moment die Experten der Medien die alleinige Deutungsmacht, die anderen würden wenig gefragt. Bei der Haltung dieser Expertengruppe dürfe man annehmen, dass das nicht nur aufgrund der disziplinären Sozialisation erfolge – sie selbst habe auch Medienpädagogik studiert –, sondern dass es auch Interessenkonflikte aufgrund der Finanzierung der Drittmittelprojekte durch große Wirtschaftsakteure gebe.

Es gebe die berechtigte Forderung, mehr Forschung in diesen Bereich der Technikfolgenabschätzung der digitalen Bildung zu investieren. Man sollte vor der flächendeckenden Umsetzung langfristig vergleichende Chancen-Risiken-Analysen durchführen. Nach dem heutigen Forschungsstand sei die Chancen-Risiken-Balance umso schlechter, je jünger das Einstiegsalter, je länger die Nutzungszeit und je problematischer die Inhalte seien. Es gebe gleichzeitig Chancen und Risiken. So könne man mit Hilfe von Lern-Apps das Belohnungssystem so korrumpieren, dass Belohnungsaufschub nicht mehr möglich sei. Für langfristiges Lernen sei das schlecht, für die Vokabeln, die man dann gelernt habe, sei das gut. Könne man etwas auch analog vermitteln, solle man – um die Bildschirmzeit nicht noch zusätzlich zu erhöhen – zum analogen Mittel greifen. Produzieren komme vor Konsumieren und es gehe auch um Durchschaubarkeit. Wichtig sei auch die Finanzierung unabhängiger interdisziplinärer Forschung sowie Finanzierung der Qualifizierung von Fachkräften in Bildungseinrichtungen, im Hilfesystem und im Gesundheitssystem für die Elternberatung. Kinderärzte hätten den Vorteil, dass man sich vor den Vorsorge-Untersuchungen nicht drücken könne, man also die Zielgruppen sehr viel besser als mit anderen Präventionsprogrammen erreiche. Im Kindergartenalter gelte „real life first“. Da hätten die Bildschirmmedien nichts zu suchen, weil die notwendigen Basisfähigkeiten noch nicht ausgebildet seien.

Prof. Dr. Ralf Lankau (Fakultät Medien und Informationswesen, Hochschule Offenburg) zitiert aus dem Text „Die Schule“ des Wissenschaftlers Isaac Asimov. Danach werde es im Jahr 2157 keine Schulen mehr geben, die Kinder blieben zuhause. Jedes Kind werde zu Hause von einer Maschine beschult. Dahinter stünden Algorithmen, die darüber bestimmten, was Menschen lernten. Kinder und Erwachsene hätten keine Einflussmöglichkeiten auf die Maschine, die Systeme seien intransparent. Das gelte auch für die heutigen E-Learning-Systeme. Dabei gehe es um „wettbewerbsfähige“ Lernsysteme. Im Moment mache man mit der Digitalisierung einen „Freilandversuch“ mit den Kindern. Daher schickten wohlhabende Eltern ihre Kinder auf private Schulen, wo die Bildschirme verbannt seien, und so entstehe eine ganz andere digitale Kluft und eine soziale Spaltung. Dahinter stehe eine Ökonomisierung aller Lebensbereiche. In der Schule werde es auf Psychologisierung und Methodenfixierung heruntergebrochen. Jede neue Technik werde mit immensem technischem Aufwand in die Schulen gedrückt und die Lehrpersönlichkeiten würden zurückgedrängt. Dazu gehöre auch die automatisierte Lernkontrolle, für die die digitalen Systeme hervorragend geeignet seien. Die wichtigen Dinge in der Schule seien aber die Vermittlung, der soziale Kontext und die Rückmeldung über das Verständnis von Inhalten, und damit seien die Systeme überfordert. Dazu komme der permanente



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Rückkanal. Das sei der eigentliche Punkt für die Datenauswertung. Dazu gehöre die kleinteilige Lernstandsmessung in Kompetenzrastern und Kompetenzstufen. Die Kompetenzorientierung sei die Vorbedingung der Digitalisierung. Das seien kybernetische Modelle, also letztendlich sei es eine kybernetische Pädagogik. Das sei Regelungstechnik für soziale Systeme. Es gehe um Messen, Schulleistungsvergleiche, Rankings, Handreichungen zur Selbstevaluation usw. Das seien Begriffe aus dem Total-Quality-Management, also aus der produzierenden Industrie. Arbeite man mit Kindern und Jugendlichen wie in Amerika nur auf bestimmte Testergebnisse hin, würden diese lediglich auf Tests hin konditioniert werden; das bedeute nicht, dass sie etwas verstanden hätten.

Seit 1984 gebe es Untersuchungen über den Nutzen und Zweck von digitalen Medien im Unterricht. In der Telekomstudie, in der OECD-Studie, bei Andreas Schleicher könne man nachlesen, dass sie keinen belegbaren Nutzen hätten. Nach über 30 Jahren Erfahrungen mit digitalen Medien müsse man formulieren, dass es keine Digitalisierung der Schule und digitaler Unterricht geben solle, sondern nur den Einsatz einiger digitaler sowie analoger Medien. Kinder und Jugendliche wie Erwachsene bräuchten Allgemeinbildung. Allgemeinbildung könne man nicht über IT-Systeme vermitteln, weil Allgemeinbildung durch den Kontext von verschiedenen Wissensbeständen entstehe. Fachwissen gehöre dazu, aber kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten könne man per Rechner nicht vermitteln, genauso wenig wie Empathie und Rücksichtnahme oder Neugier und Kreativität.

Die IT-Infrastruktur der Schulen müsse zum Schutz aus dem Netz genommen werden. Die deutsche Industrie arbeite seit 2018 in geschlossenen Bereichen, in denen geschützte Daten verwaltet werden könnten. Im Moment brauche man eher Elternpädagogik als Kinderpädagogik. Den Eltern müsse deutlich gemacht werden, dass das Tablet kein guter Babysitter sei, weil es die Kinder zu stark konditioniere. Auch die Lehrkräfte müssten im Einsatz von digitalen und analogen Medien intensiv geschult werden, damit sie entscheiden könnten, mit welchem Medium sie etwas besser vermitteln können. In Deutschland habe man als Demokraten und Humanisten pädagogische Interessen und müsse die Bildungssysteme im Moment sehr stark gegen informationstechnisch-wirtschaftliche Interessen verteidigen. Sein Wunsch wäre, dass die Europäer einen dritten Weg gingen, und nicht das neoliberale Marktradikale aus dem Silicon Valley, aber auch nicht das Staatstotalitäre aus China übernähmen und diese Techniken human demokratisch und verantwortlich einsetzten.

2.5. Stellungnahme

Zu diesem Schwerpunktthema konnte am 26. Juni 2019 in der Vorsitzzeit von MdB Susann Rüthrich die folgende Stellungnahme verabschiedet werden:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/05

Berlin, 26. Juni 2019

Bettina M. Wiesmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Chancen wahrnehmen – Risiken bannen“

A Hintergrund

Digitale Medien und Künstliche Intelligenz werden in wenigen Jahren die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft prägen. Bisher vom Menschen vollzogene oder gesteuerte Abläufe werden von Maschinen erledigt, ganze Berufsfelder verändern sich. Die Digitalisierung eröffnet große Chancen – sie reichen von freiem Informationsaustausch über die Automatisierung von Produktionsprozessen und über neue Lernzugänge bis hin zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der medizinischen Versorgung. Ein rechtzeitiges Gestalten dieser Veränderungen ist notwendig.

Kinder sollen deshalb früh den Umgang mit digitalen Geräten, dem Internet und den neuen Medien lernen; im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung sind mit dem Digitalpakt Milliardenbeträge für unterstützende Investitionen in die Bildungssysteme vorgesehen. Sozial- und Bildungspolitiker sehen durch den Einsatz der neuen Technologien im Unterricht die Chance auf Ausgleich von Bildungsnachteilen einzelner Kinder. In Japan werden zunehmend Roboter als Ergänzung im Schulunterricht eingesetzt. Der Einsatz von Tablets wird bereits für das Kindergartenalter diskutiert.

Die Kinderkommission des Bundestages hat 2014 das Thema „Medienkompetenz“ von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen; die Bundesregierung stellt ihrerseits Handreichungen fürs „Digitale Kinderzimmer“ zur Verfügung.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 2



B Ausgangslage

95 Prozent der 12-jährigen Kinder besitzen internetfähige Smartphones¹. Wenig problematisiert wurden bisher Begleiterscheinungen der Digitalisierung. Lehrkräfte, Psychologen und Mediziner warnen zunehmend vor nachteiligen Wirkungen einer zu frühen, nicht altersangemessenen und zu umfangreichen Nutzung digitaler Systeme. Folgen dieser unangemessenen Nutzung sind ein stetes Anwachsen von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefiziten, von Depressionen und Kontaktschwierigkeiten sowie von Mängeln in der motorischen Entwicklung².

Auch zeigt sich, dass die direkte Ansprache von Kindern durch Anbieter im Internet sowie die ungefilterte und ungeschützte Nutzung des Internets durch spielende oder lernende Kinder die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre beeinträchtigen kann. Einige Spielzeuge wurden bereits aus dem Handel gezogen, weil sie das akustische oder visuelle Geschehen im Kinderzimmer an fremde Server übermittelten. Gleiches vermögen neuartige TV-Geräte oder sogenannte Smarte Digitale Assistenten. Rechtlich gesehen, dürfen Daten eines Kindes nur mit Zustimmung der Eltern verarbeitet werden. Dies wurde zuletzt durch Art. 8 DSGVO festgelegt. Viele Geräte besitzen keinen oder einen nur über komplizierte nachträgliche Einstellungen erreichbaren Schutz vor Datenübertragung aus dem häuslichen Umfeld heraus. Hier müssen handhabbare Regelungen zum Schutz des Kindes und der elterlichen Sorge gefunden werden. Die USA haben bereits 2000 mit der Children's Online Privacy Protection Act (COPPA) den Zugriff auf Daten von Kindern unter 13 Jahren ohne Einwilligung der Eltern untersagt.

Strafrechtlich folgenreich ist es, wenn Kinder durch leichtfertigen Umgang mit den technischen Möglichkeiten wiederum Dritten Schaden zufügen, sei es durch Mobbing, sei es durch Verstöße gegen das Urheberrecht oder anderes. In mehreren Urteilen wurden Eltern für die Aktivitäten ihrer Kinder bereits haftbar gemacht.

Trotz Verschärfung des Strafrahmens steigen die Zahlen beim Cybergrooming (die Kontaktaufnahme bis hin zum Missbrauch von Kindern durch Pädophile und andere sexuelle Straftäter) sowie der unerlaubten Verbreitung von Intimfotos oder von Auf-

¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Jugend, Information, Medien 2018, S. 10

² Büsching, Uwe; Riedel, R.: BLIKK-Medien (Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation), Forschungsbericht 2017, S. 112, 117f.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 3



nahmen aus sexuellem Missbrauch. Das Strafrecht schützt bisher zu wenig, da es Täter offenbar nicht abschreckt oder nicht für Provider-Standorte im Ausland wirken kann und weil Kapazitäten bei Polizei und Strafverfolgung nicht immer ausreichend vorhanden sind.

Last but not least sind Kinder und Jugendliche umso mehr der Gefahr von Online-Spielsucht ausgesetzt, je öfter und länger sie sich ohne Beratung und Schutz in Online-Bereichen aufhalten, für die sie nicht die notwendige Reife besitzen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt Eltern, ihre Kinder unter 3 Jahren gar nicht, Kindergartenkinder täglich höchstens ½ Stunde und Grundschüler eine ¾ bis eine Stunde Bildschirmmedien, also inklusive Fernsehen, nutzen zu lassen³. In der Realität nutzen 12–13-Jährige allein das Internet täglich im Schnitt fast 3 Stunden⁴.

Neuerdings häufen sich kritische Bewertungen von Jugendlichen selbst. Sie halten sich für überfordert und nicht zur Steuerung in der Lage, und vor allem: Sie wünschen sich Regulierungen wie Altersprüfungen, technische Kinderschutzmaßnahmen und sichere Bereiche⁵. Sie sehen dafür vor allem die Medienanbieter selbst und die Politik in der Pflicht⁶.

Mit dieser Stellungnahme will die Kinderkommission vor dem Hintergrund der Risiken der Digitalisierung Hinweise für eine angemessene Prävention und Regulierung geben, damit sich Kinder und Jugendliche sicher und erfolgreich in der digitalen Welt bewegen können. Denn die eigentlichen Ziele der Digitalen Agenda werden weniger durch passiven Konsum der Angebote erreicht, denn vielmehr durch Phantasie und kreative Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten.

³ <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/hoechstdauer/> (29.04.2019)

⁴ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Jugend, Information, Medien 2018, S. 32

⁵ Brüggem, Niels et al., Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken (Hg.: Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter), Berlin/Hamburg/München 2017, S. 36f.; Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI): DIVSI U25-Studie: Euphorie war gestern, Die „Generation Internet“ zwischen Glück und Abhängigkeit, Hamburg 2018 (Zusammenfassung S. 12 ff.). Beide Studien sind Repräsentativerhebungen.

⁶ Jugendmedienschutzindex, S. 48f.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 4



C Bearbeitung

Die Kinderkommission hat sich vorgenommen zu prüfen, wie Kinder- und Jugendschutz im Zeitalter der digitalen Medien umfassend sichergestellt werden kann und wie Kinder- und Jugendliche dabei unterstützt werden können, einen reflektierten und selbstbestimmten Umgang damit zu erlernen.

Folgende Sachverständige wurden angehört und um schriftliche Stellungnahmen gebeten:

- Christa Gebel, Dipl.-Psych., wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFF Institut für Medienpädagogik, München
- Julia von Weiler, Vorstand Innocence in Danger e. V., Berlin
- Thomas-Gabriel Rüdiger, Kriminologe am Institut für Polizeiwissenschaft der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
- Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Jörg Weinrich, geschäftsführender Vorstand des Interessenverbandes Video- und Medienfachhandel in Deutschland e. V.
- Prof. Dr. Paula Bleckmann, Professur für Medienpädagogik, Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung, Fachbereich Bildungswissenschaft, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
- Prof. Dr. Ralf Lankau, Professor für Mediengestaltung (Print/Screen) und Medientheorie, Fakultät Medien und Informationswesen, Hochschule Offenburg

Außerdem wurden weitere Gespräche mit Fachleuten sowie neuere Veröffentlichungen zum Thema für die Ausarbeitung der Stellungnahme herangezogen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 5



D Empfehlungen der Kommission

1. Regulierung verbessern

- Bei der Novellierung des Jugendmedienschutzrechts sollen die Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie, Kriminologie, Suchtforschung und des UBSKM einbezogen werden.
- Durch eine bundeseinheitliche Regelung sollen Jugendschutz und Jugendmedienschutz in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern harmonisiert werden. Dazu gehört eine vom Verbreitungsweg unabhängige Alterskennzeichnung entsprechend des Gefährdungspotentials.
- Betreiber von Webseiten und Anbieter von Online-Spielen sollen auf der Start- und den Folgeseiten sichtbar das zum Betrachten und Nutzen der Seite zugelassene bzw. empfohlene Mindestalter angeben. Eine Zertifizierung nach USK oder IARC soll einen Qualitätsausweis darstellen.
- Content- und Host-Provider sollen verpflichtet werden, Missbrauchsdarstellungen, die auf ihren Seiten auftauchen, nach Bekanntwerden sofort zu löschen bzw. löschen zu lassen und die Strafverfolgungsbehörden über den Upload- und den Löschvorgang zu unterrichten.
- Anbieter von sozialen Netzwerken, Kommunikationsmitteln und Online-Spielen sollen verpflichtet werden,
 - Altersgrenzen in der Nutzerschaft durch wirksame Zugangskontrollen durchzusetzen, z. B. über hinterlegte Zertifikate,
 - Informationen und Hinweise für kindliche und jugendliche Nutzer wie auch deren Eltern gut sichtbar und übersichtlich bereitzustellen,
 - verbindliche Kooperationen für den digitalen Kinder- und Jugendschutz einzugehen,
 - kinderfreundliche Beschwerdeverfahren zu installieren und geeignetes Personal vorzuhalten,



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 6



- bei allen Angeboten standardmäßig den maximalen Schutz einzustellen (Privacy und Safety by Default),
- Nutzungsbedingungen leicht zugänglich und transparent darzustellen.
- Die Kinderkommission erwartet die zügige Beratung des Referentenentwurfs der Bundesregierung und setzt sich insgesamt dafür ein, dass Cybergrooming wirkungsvoller als bisher strafrechtlich verfolgt werden kann.⁷
- Bundesregierung und Länder werden aufgefordert, Eltern und Kinder in geeigneter Form darüber zu unterrichten, dass der Verkauf und die Weiterverarbeitung von Daten ohne aktive Zustimmung des Nutzers bzw. des Vertretungsberechtigten ein Verstoß gegen die DSGVO ist.
- Bundesregierung und Bundesländer werden aufgefordert, bei der Novellierung des Jugend (medien-) schutzes für die Beurteilung und Festlegung der Altersfreigabe von Computerspielen und Apps ein zusätzliches Kriterium „Suchtpotenzial“ einzuführen.
- Voraussetzung für entsprechende Altersfreigaben von Onlinespielen mit Chatfunktionen soll auch der Nachweis des Einsatzes von qualifizierten Moderatoren sein.

2. Mittel zur Forschung und Förderung gezielter unter Kinderschutz Gesichtspunkten einsetzen

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die unabhängige Erforschung und Entwicklung von Sicherheitssystemen für jugendfreie Webseiten zu fördern. Insbesondere sollen verlässliche Kennzeichnungen von gefährdenden Websites oder Inhalten sowie effektive Systeme zur Strafverfolgung entwickelt werden. Es soll auch geprüft werden, ob Altersfilter ein sinnvolles Schutzsystem bewirken können.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Digitalen Agenda einen unabhängigen Forschungsbereich zu Chancen und Risiken neuer Digitaltechnologien aufzubauen, bestehende Einrichtungen und Initiativen diesbe-

⁷ Referentenentwurf zur Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings von April 2019. Abrufbar unter:
<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Cybergrooming.html>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 7



züglich zu vernetzen sowie Forschungsprojekte zu fördern.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Softwareinstrumente zur Verfolgung von Straftaten des sexuellen Missbrauchs und des Verstoßes gegen das Recht am eigenen Bild weiterentwickelt werden können. Insbesondere sollen Mittel zur Erprobung des kanadischen Webcrawlers Arachnid bereitgestellt werden.
- Fördergelder für die Games-Branche sollen vorwiegend Unternehmen gewährt werden, die sich in besonderem Maß um wirksamen Kinder- und Jugendschutz bemühen.
- Die Länder werden aufgefordert, die zahlreichen bestehenden Initiativen und Programme zur Verbesserung von Medienkompetenz und Sicherheit im Netz zusammenzuführen bzw. abzustimmen. Schutz im Internet darf nicht vom Wohnort abhängig sein.

3. Strafverfolgung stärken

- Die Durchsetzung der bestehenden Regelungen ist unbefriedigend. Die Instrumente der Kommission für Jugendmedienschutz sollen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert werden.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine europäische Lösung anzustreben, wie Pornografie und Gewaltdarstellungen im Sinne von § 15 Abs. 2 JuSchG auf frei zugänglichen Webseiten und in Chats einheitlicher und schneller geahndet bzw. verhindert werden können.
- Bund und Länder sollen zusätzlich zu Personalaufstockungen Mittel für eine erweiterte Spezialisierung und Qualifizierung der Verfolgungsbehörden (z.B. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, Kompetenzzentren der Kriminalämter) bereitstellen, insbesondere für Ermittlungen bei Kindesmissbrauch.
- Bei der Verfolgung von Cybergrooming und anderen Formen des Missbrauchs im Internet soll die verdeckte Ermittlung ermöglicht werden. Weiter soll die Zusammenarbeit der Behörden, auch auf internationaler Ebene, verbessert werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 8



4. Abgestuftes Bildungskonzept für Medienmündigkeit einsetzen

Niemand weiß, welche Anforderungen die künftige digitale Arbeits- und Lebenswelt konkret stellen wird. Anzunehmen ist, dass die Dinge nicht stehen, sondern im Fluss bleiben, die Anforderungen sich also weiter entwickeln. Schule muss daher auch auf die neue digitale Welt im allgemeinen Sinne vorbereiten, Auffassung und Problemanalyse schulen, Denk- und Kommunikationsvermögen ausbilden. Sie kann nicht auf die aktuelle Technik fokussieren, sondern muss auf das Verstehen und den aufgeklärten Umgang mit ihren Strukturen und Prinzipien abzielen. Die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sind deshalb zu stärken und zu intensivieren. Logisches Denken und ein sich entwickelnder Wortschatz sind Grundvoraussetzungen für gelingende Lernprozesse in allen Fächern und Stadien sowie für einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien.

Ziel der schulischen Medienbildung ist die allgemeine Medienmündigkeit im Sinne eines kritischen Verständnisses der Medien und der Befähigung zu ihrer souveränen und verantwortungsbewussten Nutzung. Es braucht ein „Gesamtkonzept Medienbildung“, das Schule, Eltern und außerschulische Akteure fachlich und pädagogisch einbezieht und altersangemessen strukturiert ist.

a) Kindergarten- und Vorschulkinder vor ungeeigneten digitalen Erfahrungen schützen

- Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege sollen medienpädagogisch geschult sein. Die Länder werden aufgefordert, Mittel für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen der Fachkräfte bereitzustellen und entsprechende Module in die Ausbildung aufzunehmen.
- Eltern sollen beim Eintritt des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege Handreichungen z. B. der BZgA oder des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte erhalten, die sie auf den altersgerechten Umgang mit digitalen Medien hinweisen.
- Die Länder sollen Mittel bereitstellen, damit Eltern einen pädagogisch sinnvollen Umgang mit digitalen Medien trainieren können.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 9



- Werbung für interaktive digitale Medienprodukte soll nicht in Bildschirmmedien für Kinder erscheinen, wenn sie sich an Kinder unterhalb der für das Produkt zugelassenen Altersgrenze richtet.

b) Altersgerechte Medienbildung in der Primarstufe

- In der Primarstufe soll der pädagogische Schwerpunkt weiterhin auf dem Erlernen der analogen Kulturtechniken liegen. Sie bilden auch eine wichtige Voraussetzung für Medienkompetenz und einen mündigen Umgang mit digitalen Medien. Sprache, Mathematik, Musik und manuelles Gestalten sind die Grundlage für erfolgreiche Bildungsbiografien.
- Online-freie Aktivitäten und Schulbereiche sollen erhalten und gefördert werden.
- Im Rahmen der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte sollten Kinder an digitale Medien herangeführt werden und in konkreten Unterrichtssituationen damit arbeiten. Voraussetzung ist ein Schutzkonzept, das den Einsatz der Geräte definiert und die Kinder zuverlässig vor Datenzugriffen von außen schützt.
- Für die Medienbildung in der Primarstufe sollen die Länder ein System aus zentralen Schulservern und sicheren Webseiten etablieren. Zusätzlich soll sichergestellt und periodisch nachgewiesen werden, dass Anbieter von Lernsoftware zeitnah zertifiziert sind, dass Schülerdaten anonymisiert eingehen und dass diese Daten nicht außerhalb der für die Nutzung der Lernprogramme zwingend unmittelbar erforderlichen Form übertragen, gespeichert oder verwertet werden.
- Die Förderung von Medienmündigkeit soll in der Aus-/Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften, Bildungsplänen und pädagogischen Konzepten verankert werden. Dazu gehört die Schulung in analogen und digitalen Medientechniken wie die Vermittlung von aktuellem Jugendmedienschutzwissen.
- Die pädagogischen Medienbildungskonzepte sollen bereits in der Primarstufe altersgerecht die Themen Schutz vor Missbrauch, Sucht und Attacken berücksichtigen und dabei die Eltern einbeziehen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 10



c) Bildungsziel Medienmündigkeit in der Sekundarstufe

- Die Länder werden aufgefordert, das technische Verständnis digitaler Systeme zu fördern sowie Medien- und Datenschutzkompetenz zu vermitteln. Neben der Möglichkeit, dies als Querschnittsaufgabe in die Lehrpläne zu integrieren, sollen sie prüfen, ob mittels eines integrierten Schulfachs Medienkunde die klassischen Unterrichtsfächer von diesen notwendigen Grundlagen entlastet werden können.
- Die Schulen sollen entscheiden, bei welchen Unterrichtsprojekten sie den Einsatz privater Geräte zulassen.

5. Jugendmedienschutz unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen laufend weiterentwickeln

- Neue Medien, ihre Weiterentwicklung und die sich verändernde Nutzung soll in einem regelmäßigen Monitoringprozess unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfasst und im Hinblick auf ggf. anzupassende Regeln beurteilt werden.
- Jugendliche sollen an der Entwicklung von Schutzkonzepten und am Coaching jüngerer Kinder beteiligt werden. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, dies als ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen.
- In der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Projekte zur Vermittlung von Medienmündigkeit gefördert werden. Die Länder und Kommunen werden aufgefordert, entsprechende Mittel bereitzustellen.

6. Eltern stärken, Öffentlichkeit aufklären

- Gesetzliche Regeln und Empfehlungen sollen sowohl über klassische Printmedien, leicht verständliche Broschüren etc. als auch über ein bundesweites Online-Portal der breiten Bevölkerung vermittelt werden.
- In einer bundesweiten Kampagne sollen größere Neuerungen dieser Regeln und Empfehlungen bekanntgemacht werden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 11



- Sowohl bei den Vorsorgeuntersuchungen ab U6 als auch im Rahmen der vorschulischen Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen oder -tagespflege sollen die dortigen Fachkräfte auf den Kinder- und Jugendschutz im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien hinweisen. Der Bund soll Mittel bereitstellen, damit ein abgestuftes Informationspaket, das die wesentlichen Risiken sowie Regeln für den Umgang mit Bildschirmmedien benennt, entwickelt und im Rahmen der Gesundheitsprävention flächendeckend verbreitet werden kann.⁸

gez.

Bettina M. Wiesmann, MdB

⁸ Neben Informationsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es z.B. „Pädiatrische Empfehlungen für Eltern zum achtsamen Bildschirmmediengebrauch“ als Faltblatt



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

III. Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorsitzzeit von MdB Bettina M. Wiesmann wurden die beiden Broschüren der Kinderkommission für die 19. Legislaturperiode erarbeitet und herausgegeben.

Die in dieser Vorsitzzeit veröffentlichten Pressemitteilungen der Kinderkommission können der Anlage entnommen werden. Die Pressemitteilung zur zweiten Stellungnahme von Bettina M. Wiesmann vom Juni 2019 ist ebenfalls hier angefügt.

gez. Bettina M. Wiesmann, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

IV. Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
1	Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) nimmt ihre Arbeit auf	56
2	Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2018	58
3	Kinder brauchen Freiräume – Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2018	60
4	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2018	61
5	Kinder müssen in Kindschaftsverfahren ernst genommen werden Kinderkommission fordert bessere Qualifizierung der Fachleute an Familiengerichten	62
6	Chancen wahren – Risiken bannen Kinderkommission fordert durchdachte Vorbereitung auf die digitale Welt und besseren Schutz vor Übergriffen	63



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Anlage 1



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) nimmt ihre Arbeit auf

Berlin, 6. Juni 2018

Herausgeber:
Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
PuK 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Kinder und Jugendliche gehören zu den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft und bedürfen des besonderen Schutzes und der Unterstützung. Aufgabe der Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der parlamentarischen Arbeit ausreichend berücksichtigt werden. Als Anwältin der Kinder und Jugendlichen ist die Kinderkommission auch Ansprechpartnerin für Verbände und Organisationen sowie Eltern und Kinder.

Mit der Konstituierung als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann wieder eine Kinderkommission ihre verantwortungsvolle Arbeit aufnehmen. Der Deutsche Bundestag bringt damit auch in dieser Legislaturperiode zum Ausdruck, wie wichtig ihm eine fraktionsübergreifende Kinder- und Jugendpolitik ist. Die neue Kinderkommission setzt sich wie folgt zusammen: Abgeordnete Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU), Abgeordnete Susann Rüttrich (SPD), Abgeordneter Johannes Huber (AfD), Abgeordneter Matthias Seestern-Pauly (FDP), Abgeordneter Norbert Müller (DIE LINKE.) und Abgeordneter Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Entsprechend der Fraktionsstärke ist im Vorsitzturnus die Abgeordnete Wiesmann die erste Vorsitzende. Sie erklärt zur Konstituierung: „Ich freue mich, dass heute die Kinderkommission des 19. Deutschen Bundestages ihre Arbeit aufnehmen kann. Sechs Fraktionen werden ihre Themen einbringen und so erwarte ich eine große Vielfalt an Fragen, denen die Kinderkommission nachgehen wird, um den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern in Deutschland zu sichern.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 2



Mir liegen während meines Vorsitzes vor allem zwei Fragen am Herzen: Wie können wir Kindern in familiengerichtlichen Verfahren gerecht werden? Und: Wie können wir die Chancen der digitalisierten Gesellschaft ohne Risiken für die Kinder wahrnehmen, damit sie weiterhin frei und chancenreich aufwachsen können? Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission, damit wir gemeinsam unseren Beitrag zum Wohl der Kinder leisten können.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Anlage 2



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2018

Berlin, 11. Juni 2018

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission.de

Zum bevorstehenden Welttag gegen Kinderarbeit erklärt die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, Bettina M. Wiesmann MdB: „Es ist mehr als erschreckend, wie viele Kinder jeden Tag harte Arbeit verrichten müssen, um ihr Überleben und das ihrer Familien zu sichern. Seit Jahrzehnten bemühen sich die Vereinten Nationen, aber auch Staaten wie Deutschland, der Ausbeutung von Kindern Einhalt zu gebieten. Kinder haben ein Recht auf Bildung und freie, gesunde Entwicklung in Frieden. Dem widerspricht eine taglange Arbeit. Doppelt schlimm ist es, wenn Kinder auch noch gefährliche Arbeiten verrichten müssen.“

„Weil sie zum Überleben ihrer Familien beitragen,“ so die Abgeordnete weiter, „haben arbeitende Kinder keine oder nicht genug Zeit für den Schulbesuch. Viel zu viele Kinder brechen deshalb die Schule vorzeitig ab und laufen Gefahr, als Erwachsene ihr Leben nicht eigenständig zu bewältigen und ihre eigenen Kinder nicht vor Kinderarbeit zu schützen. Es entsteht ein Kreislauf der Armut.“

„Ich bin froh, dass die Weltgemeinschaft hier schon Erfolge erzielen konnte und die absolute Zahl an arbeitenden Kindern im vergangenen Jahrzehnt gesunken ist. Aber immer noch müssen 120 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass die Berliner Koalition den Kampf gegen Kinderarbeit in das Regierungsprogramm aufgenommen hat, um die UN in ihrem Ziel zu unterstützen, bis 2025 Kinderarbeit weltweit zu beenden.“

Hintergrund:

120 Millionen Kinder unter 15 Jahren sind nach Schätzungen von UNICEF Kinderarbeiter. Sie müssen unter Bedingungen arbeiten, die sie ihrer elementaren Rechte und Chancen berauben. 85 Millionen leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich oder ausbeuterisch sind. Kinderarbeit verstößt fast immer gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Gemäß Artikel 32 dürfen Kinder nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die Gefahren mit



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Seite 2



sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Anlage 3



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinder brauchen Freiräume – Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2018

Berlin, 19. September 2018

Herausgeber:
Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

„Kinder brauchen Freiräume“ ist das Motto des diesjährigen Weltkindertags. Dazu erklärt die Vorsitzende der Kinderkommission, Bettina M. Wiesmann MdB:

„Kinder brauchen Freiräume, in der Tat! Dies ist ein Kern des Heranwachsens in unserer Zeit: Kinder müssen neben allen Anregungen und angeleiteten Erfahrungen auch in Ruhe und ungestört sein, immer wieder. Denn Kinder brauchen den Raum, die Freiheit zum selbstbestimmten Spiel, zu ungesteuertem Ausprobieren und Entdecken der Welt um sie herum. Zugleich brauchen sie freie Räume im wörtlichen Sinn: Freiflächen im Stadtviertel, Spielplätze, Gärten, Parks, Wiesen, Naturflächen und Wald. Und genauso brauchen sie freie Räume in Häusern, zum Beispiel in der Schule, die sie selbst gestalten und in denen kein Unterricht und kein Lernprogramm stattfindet, sondern wo Entspannung, Spiel und Gespräch dominieren.“

„Freiräume für Kinder, das heißt auch, dass sie gefragt werden sollen, was sie möchten, und Mitverantwortung erhalten“, so die Abgeordnete weiter. „Kinder sollen einbezogen werden in die Gestaltung des Lebens in ihrem unmittelbaren Umfeld. Nicht nur in der Familie, sondern auch und gerade im öffentlichen Raum, in Nachbarschaft, Schule und Verein. Die Politik hat dies erkannt. Seit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention sind viele kleine und größere Verbesserungen entwickelt und auch umgesetzt worden. Aber vieles ist noch zu tun: Im kommunalen Bereich ist deutlich mehr Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen möglich, und auch in der Schule gibt es – vom Klassensprecherparlament bis zu den „Pausen-Freunden“, die auf dem Schulhof bei Bedarf helfen, trösten oder vermitteln – viele Ansätze für mehr Beteiligung und mehr Verantwortung. Als Kinderkommission des Bundestages unterstützen wir diese Bemühungen, indem wir gute Ansätze diskutieren und bekanntmachen sowie das Verständnis für mehr Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt fördern.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Anlage 4



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November

Berlin, 19. November 2018

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der Vollversammlung der Vereinten Nationen in der Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben. In 54 Artikeln werden allen Kindern auf der Welt völkerrechtlich die gleichen verbindlichen Mindeststandards verbrieft.

Die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, Bettina M. Wiesmann, MdB, erklärt hierzu: „Mit der Konvention wurde die besondere Schutzwürdigkeit der Kinder erstmals allgemeinverbindlich anerkannt. Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung hat die Bundesregierung die Kinderrechte innerhalb Deutschlands für rechtswirksam erklärt. Damit ist auch ein besonderer Auftrag verbunden, den sich auch die Kinderkommission selbstverständlich zu eigen macht: Wo es bei der Umsetzung der Kinderrechte Schwierigkeiten oder Versäumnisse gibt, diese aufzuzeigen und Verbesserungen einzufordern. Das zeigt auch das Arbeitsprogramm der Kommission für diese Legislaturperiode. Ich bin sicher, wir können wirksame Anstöße geben.“

Die Familienpolitikerin betont weiter: „Nicht alle Kinderrechte brauchen explizit in das Grundgesetz aufgenommen zu werden, denn es deckt die meisten schon ab. Es ist mir persönlich wie der Kinderkommission insgesamt aber sehr wichtig, dass der Kern der Kinderrechte einen Platz im Grundgesetz findet: Sicherung des Wohls und Schutz der Kinder, Förderung ihrer Entwicklung sowie altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Mit der Verankerung im Grundgesetz wird es den vielen Beteiligten in der Zivilgesellschaft leichter fallen, die Kinderrechte auch anzunehmen, das gemeinschaftliche Zusammenleben weiterzuentwickeln und Kindern und Jugendlichen eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese aktive Rolle schon früh einzuüben und eigene Anliegen in demokratischen Verfahren zu vertreten zu lernen, wird Heranwachsende zu starken Verfechtern unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung machen, die heute an vielen Orten unter Druck ist.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Anlage 5



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinder müssen in Kindschaftsverfahren ernst genommen werden

Kinderkommission fordert bessere Qualifizierung der Fachleute an Familiengerichten

Berlin, 05. Dezember 2018

Herausgeber:

Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestags fordert mehr verpflichtende Fachkenntnisse aller an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten.

„Kinder haben das Recht, auch vor Gericht ernst genommen zu werden. Das gilt in Sorgerechtsverfahren genauso wie in Kindschaftssachen, wenn Kinder von der Jugendhilfe in Obhut genommen werden sollen. Wir wollen, dass Kinder bei Gericht in angstfreier Atmosphäre Gehör finden und über die Schritte informiert werden, wann immer sie das verlangen. Deshalb wollen wir eine hochwertige und verpflichtende Qualifizierung aller Beteiligten“, sagte die Vorsitzende der Kinderkommission, die CDU-Bundestagsabgeordnete Bettina M. Wiesmann.

Richter, Sachverständige und Verfahrensbeistände sollen durch verpflichtende Qualifizierung und eine Handreichung zu Kindesanhörungen in die Lage versetzt werden, das Kindeswohl stärker zu beachten, als es heute vielfach geschieht. Kinder und Jugendliche sollen über ihre Rechte bei Gericht und Inobhutnahme aufgeklärt werden und eine Beschwerdemöglichkeit erhalten.

Die Kinderkommission führte Expertengespräche und Interviews mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und verabschiedete einstimmig die Stellungnahme, die Sie unter dem folgenden Link komplett abrufen können:

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kik/artikel-empfehlungen-stellungnahmen/575676>



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU)

Anlage 6



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Chancen wahrnehmen – Risiken bannen

Kinderkommission fordert durchdachte Vorbereitung der Kinder auf die digitale Welt und besseren Schutz vor Übergriffen

Berlin, 15. Juli 2019

Herausgeber:

Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestags fordert mehr Anstrengungen beim Jugendmedienschutz und bei der Bekämpfung der Internet-Kriminalität sowie eine durchdachte Heranführung und Bildung der Kinder zur Medienmündigkeit.

„Kinder müssen besser vor Internet-Kriminalität geschützt werden. Es kann nicht sein, dass Täter nicht verfolgt werden können, weil sie einen Provider im Ausland nutzen oder weil die Strafverfolgungsbehörden schlecht ausgestattet sind. Wir wollen, dass Bundesländer und Bundesregierung hier besser zusammenarbeiten, denn Kinder brauchen einen verlässlichen Schutz vor und nach Straftaten, deren Opfer sie wurden. Wir empfehlen auch dringend, dass die Bundesländer abgestimmte flächendeckende Konzepte für die Medienbildung entwickeln, damit Kinder nicht nur kompetent, sondern auch sensibel und verantwortungsbewusst im Umgang mit digitalen Medien werden. Nur dann können sie die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft meistern und selbst einen Teil zu ihrer Weiterentwicklung beitragen“, sagte die CDU-Bundestagsabgeordnete Bettina M. Wiesmann, unter deren Vorsitz die Stellungnahme von der Kinderkommission erarbeitet wurde.

Bund und Länder sollen unter anderem dafür sorgen, dass Medienanbieter einheitliche Kinderschutzstandards verpflichtend einhalten, dass Missbrauchsdarstellungen den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden und dass die Erforschung des technischen Jugendschutzes ausgebaut wird. Außerdem soll die Strafverfolgung verbessert werden. Die Kinderkommission empfiehlt auch dringend eine bessere Beratung von Eltern und pädagogischen Fachkräften über den Umgang mit digitalen Medien; den Ländern wird empfohlen, abgestufte Bildungskonzepte mit dem Ziel der Medienmündigkeit zu entwickeln, ohne auf die klassischen Schulfächer zu verzichten.

Die Kinderkommission führte zahlreiche Expertengespräche und verabschiedete einstimmig die Stellungnahme, die Sie unter dem folgenden Link komplett abrufen können:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/651028/0de1b58a7b242fe62c293a19f00cb055/2019-07-10-Stellungnahme-Kindeswohl-und-digitalisierte-Gesellschaft-data.pdf>